

Elektrifizierung Arnsteins

von Günther Liepert

1) Beginn der Stromerzeugung

Der Name ‚Elektrizität‘ stammt aus dem Griechischen und leitet sich von dem Wort ‚elektron‘, das Bernstein bedeutet, ab. Bereits der antike Philosoph Thales von Milet (ca. 600 vor Christus) beobachtete, dass Bernstein bei Reibung mit Wolle oder Leder leichte Gegenstände wie Federn anzieht – ein erstes Beispiel für statische Elektrizität. Dieses Phänomen führte zur Namensgebung, da der Bernstein als typisches Material diente.



Werner von Siemens

Werner von Siemens (*13.12.1816 †6.12.1892) entwickelte 1866 eine Dynamomaschine, einem praxistauglichen Generator zur Stromerzeugung. Damit war der großtechnische Einsatz elektrischer Energie überhaupt möglich. In den 1870er Jahren wurden erste Gebäude und Fabriken privat elektrisch beleuchtet. 1882 wurden in Berlin am Potsdamer Platz und in der Leipziger Straße 36 elektrische Bogenlampen als erste öffentliche Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen und 1884 entstand in Berlin die Aktiengesellschaft ‚Städtische Elektrizitätswerke‘, die eine systematische städtische Stromversorgung ermöglichte.

Elektrische Beleuchtung setzte sich zunächst in den Innenstädten, bei repräsentativen Bauten und im industriellen Bereich durch, während Gaslicht in vielen Orten noch bis ins frühe 20. Jahrhundert vorherrschte.

Privathaushalte nutzen Elektrizität in größerem Umfang erst ab den 1920er Jahren, als Stromtarife sanken und elektrische Haushaltsgeräte aufkamen. Der Arnsteiner Historiker Gaß beschrieb die Zeit um 1900 in Arnstein so:¹ „*Seife und Licht waren teure Artikel und darum weniger verwendet als in unserer Zeit. Nur wohlhabende Familien konnten sich den Luxus eines Talglichtes gestatten, die ärmeren behelfen sich mit dem schwelenden Kienspan oder einer übelriechenden Öllampe.*“

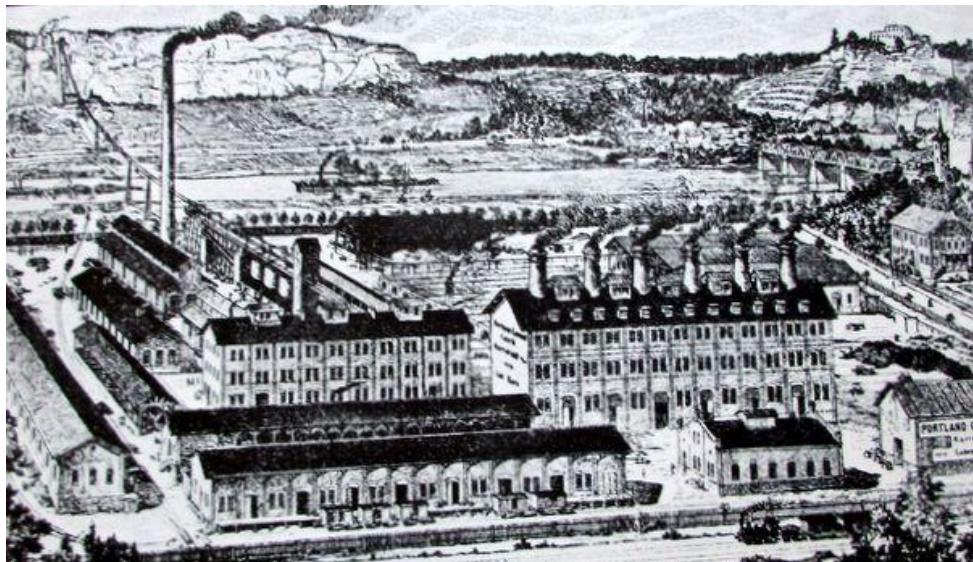


Das war damals schon 1895 ein Traum der Köchinnen: ein elektrischer Herd

Vorreiter in unserem Raum war Karlstadt, das bereits seit 1906 eine Stromanbindung über eine Vereinbarung mit der örtlichen Portland-Cementfabrik hatte, über die die kommunale Straßenbeleuchtung elektrisch betrieben wurde. Der Strom wurde seinerzeit durch Generatoren erzeugt, die typischerweise von Dampfmaschinen angetrieben wurden. Die Maschinen nutzten Kohle oder Ofenabwärme aus dem Zementbrennprozess (Drehöfen bis 1.400-1.500 Grad Celsius), um Dampf zu erzeugen und so elektrische Energie zu liefern.

Nicht weit davon entfernt entstand bereits ab 1898 das Elektrizitätswerk an der Hafenslohr zwischen Hafenslohr und Windheim. Um die nötige Wasserkraft zum Antrieb der Turbine zu gewinnen, wurde von der damaligen Vöth-Mühle in Windheim ein 870 Meter langer Mühlenkanal angelegt, wodurch das Elektrizitätswerk zur Jahreswende 1902/03 Strom zu liefern begann. Seit 6. Januar 1903 gab es in Marktheidenfeld Strom und schon bald darauf eine elektrische Beleuchtung der Ortsstraßen.²

Dabei war die Stromversorgung schon im vorletzten Jahrhundert heiß begehrt. Dazu in einem Aufsatz in der ‚Gartenlaube‘ von 1895:³



„Die von der Chicagoer Weltausstellung heimkehrenden Amerikafahrer berichteten vor

In Karlstadt wurde von der Portland-Cement-Fabrik Elektrizität gewonnen

allem von den Wundern, die die Verwendung der Elektrizität im Geburtsland Edisons bereits hervorgebracht hatte und noch immer zu vermehren im Begriff stand. Namentlich horchte die Frauenwelt auf, als die Schilderung der elektrischen Küche an ihr Ohr drang. Bis jetzt war die Befolgung des Befehls ‚Koche mit Gas‘ als der Inbegriff alles Küchenglücks erschienen und nun hörte man plötzlich von elektrischen Apparaten, die noch viel einfacher zu handhaben als die Verbrenner waren, zudem völlig geruchlos und obendrein noch intensiver ihre Arbeit verrichteten als jene. So wurde die elektrische Küche das Ideal aller fortschrittlich gesinnten, auf möglichste Reinlichkeit bedachten Hausfrauen, aber leider schien sie auch ein Ideal zu bleiben sollen! Einmal fehlte es an einer Bezugsquelle für die Einrichtung, dann aber war die Hauptschwierigkeit die, wo bekommen wir die elektrische Kraft her?“

Über die Stromversorgung in Büchold⁴, Heugrumbach⁵, Mühlhausen⁶ und Neubessingen⁷ gibt es bereits umfangreiche Abhandlungen.

2) Kampf um die richtige Energie

Hauptenergieträger für den Haushalt und die Straßenbeleuchtung war Gas. Noch im Jahr 1908 hielt das Gaswerk Karlstadt einen Vortrag im Arnsteiner ‚Gasthof zum Goldenen Löwen‘ über die Vorteile einer Steinkohlegasversorgung.⁸ Straßenlampen muss es schon länger gegeben haben, denn im städtischen Rechnungsbuch von 1852 ist am 11. November vermerkt, dass am Landgerichtsgebäude eine Straßenlaterne aufgestellt wird.⁹

Eine Verbesserung der Beleuchtung war die Aufstellung von Acetylen-Gas-Lampen im Jahr 1899, die von dem damaligen Arnsteiner Drogisten Hugo Genser (18.5.1874 †2.1.1957) in der Grabenstraße forciert wurde und dem sich schnell weitere Geschäftsleute anschlossen.



Viele Jahrzehnte war Gas ein Ersatz für den Strom; daran erinnert eine Statue in Wernigerode

Für die Straßenbeleuchtung wurde noch 1908 nach einer Bekanntmachung durch den damaligen Bürgermeister Philipp Engelbrecht (*4.11.1853 †25.2.1923) entsprechendes Material gesucht. Er bat um Angebote von 15 Hektoliter Petroleum für die Straßenbeleuchtung.¹⁰ Anscheinend gab es in Arnstein um diese Zeit große Diskussionen über die bessere Energieversorgung. So fand im ‚Gasthof zum Goldenen Löwen‘ im Dezember eine Versammlung statt, die äußerst zahlreich besucht war. Hier ging es vor allem um die Beleuchtungsfrage, bei der die Möglichkeiten - Kohlegas, Elektrizität und Acetylen-Gas - gegenübergestellt wurden. Dabei plädierte der Redner, Direktor Pfälzer von der Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswesen Heilbronn, für das Acetylen-Gas, da es nur sehr geringe Betriebskosten hätte. Es wäre nicht nur als Glühlichtflamme, sondern auch als offene Flamme nutzbar und die Unterhaltungskosten wären gleich Null. Dabei würde der Gemeinde nicht das geringste

Risiko erwachsen. Seine Firma würde bereit sein, das Werk auf eigene Rechnung zu erbauen und könnte in späteren Jahren bei genügender Rentabilität unter langjähriger Garantie seitens der Firma an die Gemeinde übergehen.

Ein anderer Weg wäre, dass die Firma nur die Konzession seitens der Gemeinde erteilt bekäme und sie würde in diesem Fall ebenfalls das Werk auf eigene Rechnung erbauen oder evtl. eine Genossenschaftsgründung mit ansässigen Bürgern herbeiführen. Durch ein solches Angebot wäre jedes Risiko für die Stadt ausgeschlossen und er wollte dem Stadtmagistrat anheimstellen, die Konzession seiner Firma zu erteilen. Der Reporter schloss mit den Worten: *„Wir sind überzeugt, dass beide Magistratskollegien in Bälde zu dieser Frage Stellung nehmen werden und es wäre zu wünschen, dass ein günstiger Abschluss zum Wohl der gesamten Bevölkerung herbeigeführt wird, damit unsere Stadt im neuen Jahr eine eigene Licht-Centrale erhält.“*¹¹

Der Ruf nach einer besseren Energieversorgung wurde immer lauter. Anscheinend war es der Herausgeber der Werntal-Zeitung, Alois Echinger (*9.9.1855 †14.2.1921)¹², der diesen Bericht (hier ein Ausschnitt) 1910 in die Zeitung

lancierte:¹³

„Nachdem die

Wasserversorgungsfrage so gut gelöst war, kam die Beleuchtungsfrage zur Diskussion. Verschiedene Firmen suchten unser Städtchen mit einer Licht- und Kraftanlage zu beglücken und handelte es sich darum, ob Gas oder Elektrizität für unsere Verhältnisse das Zweckmäßigste sei. Nun ist auch diese Frage gelöst, und zwar hoffentlich zur allgemeinen Zufriedenheit, da ja bei der dahier seinerzeit wegen der Beleuchtungsfrage einberufenen Versammlung sich die Mehrheit für die elektrische Beleuchtung entschied. Bei Ausführung derartiger Projekte sind vor allem die örtlichen Verhältnisse von größter Wichtigkeit und diese allein müssen ausschlaggebend sein. Es ist ein großer Unterschied, ob nur für Beleuchtung zu sorgen ist, oder ob auch den ansässigen Gewerbetreibenden, den industriellen Unternehmen und den Landwirten eine Betriebskraft geschaffen werden soll, welche für ein gedeihliches Vorwärtskommen bürgt. Es ist zu befürchten, dass das Handwerk in Kleinstädten mit der Zeit, falls ihm keine geeigneten Betriebskräfte geschaffen werden, allmählich verkümmert. Diesen Niedergang hintanzuhalten, muss Sorge eines jeden sein. Nur wenige Handwerker

sind in der Lage, sich einen teuren – in der Behandlung übrigens auch sehr empfindlichen – Gas-, Benzin- oder sonstigen Motor anzuschaffen. selbst mancher, dem die Mittel zur Verfügung stehen, wird durch die zurzeit für Ausstellung von Motoren bestehenden strengen Vorschriften davon abgehalten, zumal meistens Neubauten erforderlich sind, um den Motor so unterzubringen, wie das Gesetz es vorschreibt.

Die meisten Geschäftszweige müssen, um den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen und um einigermaßen in der Lage zu sein, mit den Fabriken konkurrieren zu können, sich auch die Erfindungen und Errungenschaften der Neuzeit zu Nutzen machen.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, 27. Dezember 1908,
nachmittags 4 Uhr,

findet im

Saale des Herrn Rudolph „Gasthof zum Löwen“ ein

öffentlicher Vortrag

über die Vorteile einer Steinkohlengasversorgung der Stadt Arnstein
statt.

Die gesamte Einwohnerschaft ist hiezu ergebenst eingeladen und ist nach dem Vortrage freie Aussprache.

Gaswerk Karlstadt.

Auch das Gas war 1908 in Arnstein noch eine Konkurrenz zur Elektrizität (Werntal-Zeitung vom 23. Dezember 1908)

Einladung.

Am Sonntag, den 27. Februar curr.,
abends halb 8 Uhr

findet im Saale des Gasthauses zum Löwen eine Versammlung statt, in welcher Herr Ingenieur Rödl er aus Wiesen über die Errichtung eines Elektrizitätswerkes für Licht und Kraft in dieser Stadt sprechen wird. Zu dieser Versammlung sind alle Interessenten von hier und Umgegend freundlichst eingeladen.

Ergebenst!

Johannes Grölecke.

Aber schon 1910 war die Elektrizität schon greifbar nahe
(Werntal-Zeitung vom 25. Februar 1910)

Warum ist bei uns auf dem Land an tüchtigen Gewerbsgehilfen Mangel? Warum zieht das Gewerbe immer mehr in die größeren Städte? Diese Fragen sind sehr einfach zu beantworten: Weil es auf dem Land an dem Nötigsten, den Kraftbetrieben, maschinellen Einrichtungen usw., fehlt. Infolgedessen muss man sich, um nur einigermaßen Auskommen zu finden, von früh bis in die späte Nacht abrackern, bei schlechter Beleuchtung und in ungenügenden Arbeitsräumen plagen, das meidet man eben, wo man kann.

Das Gesagte gilt nicht nur für das Handwerk, sondern auch für die Landwirtschaft. Kommt man in Orte mit Landwirtschaft treibender Bevölkerung, wo Elektrizität eingebürgert ist, so findet man überall Elektromotoren zum Betrieb der Häckselmaschinen, Buttermaschinen usw.; ebenso

findet man in den Stallungen und Scheunen das elektrische Licht zur Beleuchtung, da die anderen Beleuchtungsarten große Feuergefahr bieten. Die Elektrizität, sei es zur Beleuchtung oder zum Kraftbetrieb dienend, wird überall als das Praktischste anerkannt.

Auch der Gehilfen- und Dienstbotenmangel tritt da, wo sich moderne Einrichtungen befinden, nicht so stark auf, als an anderen Orten.

Wenden wir nun diese Ausführungen auf unsere Verhältnisse an und prüfen wie objektiv die Frage, welche Beleuchtungs- und Kraftanlage für unser Städtchen die geeignetste ist, so müssen wir allen anderen Anlagen die Elektrizität vorziehen, zumal bei dem steinigen Untergrund sich die Legung von Gasröhren als sehr schwierig und sehr teuer zeigen würde, wobei auch das unebene Terrain zu berücksichtigen ist. Mag auch bei nur oberflächlicher Prüfung eine elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlage etwas teuer erscheinen, so zeigt sie durch die leichte Handhabung, Reinlichkeit und sonstige Gebrauchsfertigkeit solche Vorzüge, dass andere Anlagen nicht dagegen aufkommen können, zumal infolge der neuen Erfindungen die Benützung der Elektrizität, insbesondere zu Leuchtzwecken, nunmehr gegen früher bedeutend billiger ist.

Bekanntmachung.

Morgen Mittwoch, 16. Dezember 1908,
abends 8 Uhr,

findet im
Saale des Herrn Rudolph „Gasthof zum Löwen“ ein

öffentlicher Vortrag

des Herrn Direktor P f ä l z e r der „Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweisen m. b. H. Heilbronn“ statt, über die **Beleuchtungsfrage und das vorliegende Projekt für die Stadt Arnstein.**

Die geehrte Einwohnerschaft ist hierzu ergebenst eingeladen und ist nach dem Vortrage freie Diskussion für jedermann.

Zur Auftrage:
Mehrere Interessenten.

Immer öfter gab es nun Vorträge in Arnstein, die zu Gunsten der Elektrizität abgehalten wurden (Werntal-Zeitung vom 15. Dezember 1908)



Die Bürger hofften, dass solche Herde bald ausgedient haben sollten

Die jetzigen Metallfadenlampen ergeben gegen die bisherigen Kohlenfadenlampen eine Ersparnis von 70 bis 75 % und soll bei einem Preis von 50 Pfennig für das Kilowatt die 20kerzige Normallampe pro Stunde auf ca. einen Pfennig kommen, während bei den alten Kohlenfadenglühbirnen die nur 16kerzige Normallampe die Stunde über 2 ½ Pfennige gekostet hat. Auch hat man jetzt bei den neuen Birnen ein schönes, ruhiges, weißes Licht. Die Erfahrung lehrt, dass man in Orten, wo eine richtige Anlage geschaffen ist, dieselbe nicht mehr missen möchte.

Es gibt Leute, die jedem Fortschritt feindlich entgegenreten, was sich ja auch beim Wasserleitungsbau hier gezeigt hat. Wollen die hiesigen Einwohner diesen Nörglern kein

Gehör schenken, sondern das Gemeinwohl im

Auge behalten! Die moderne Beleuchtung und die leistungsfähige, brauchbare und mit verhältnismäßig wenig Unkosten verbundene Kraftanlage werden sich gar bald die Einwohner Arnsteins als Freunde erwerben. Aber auch beim Entstehen des Werkes möge jeder das Seine dazu beitragen, dass jegliche Bedenken und Vorurteile gegen das Elektrizitätswerk verschwinden. Das Werk wird dann auch zum Wohle der Stadt, der Bürger und der Allgemeinheit bestehen und auf die geschäftliche Entwicklung der hiesigen Stadt von gutem Einfluss sein.“

Nun wurde hier schon zwei Mal die Arnsteiner Wasserversorgung angesprochen. Diese wurde im Jahr 1905 begonnen und innerhalb eines Jahres im Wesentlichen durchgeführt.¹⁴

Auch im Jahr 1910 gab es im ‚Löwen‘ eine Versammlung, in der Ingenieur Rödiger aus Giesen über die Errichtung eines Elektrizitätswerkes für Licht und Kraft in Arnstein sprach. Eingeladen hatte ein Johannes Grölecke.¹⁵

Noch 1914 gab es in Arnstein kein elektrisches Licht: Max Balles hielt in seinem Geschichtswerk fest: „Es ist Hoffnung vorhanden, dass in nicht gar so ferner Zeit Arnstein auch in elektrischem Licht strahlt; in die Nachbardörfer leuchtet es schon hinein. Etwas mehr Licht hat unser Städtchen dringend nötig; denn die 1847 erstmals eingeführte Beleuchtung entspricht doch nicht mehr. Von den damals angeschafften, die Straße querenden Hängelaternen, bestehen noch zwei; an Stelle der übrigen traten Stocklaternen.“¹⁶

Bekanntmachung.

Wir geben hienit öffentlich bekannt, daß am kommenden Sonntag, den 24. ds. Mts., abends 1/2 8 Uhr beginnend im Saale des Gasthauses „zum Löwen“ dahier durch den Ingenieur Karl Kreuzer der Firma Brown, Boveri u. Cie., A.-G. in Mannheim eine Interessen-Versammlung über die Elektrizitätsversorgung stattfindet.

Hierzu ergeht an die hiesige Einwohnerschaft freundliche Einladung mit dem Ersuchen, möglichst zahlreich zu erscheinen.

Arnstein, den 22. Januar 1915.

Stadtmagistrat.

Engelbrecht.

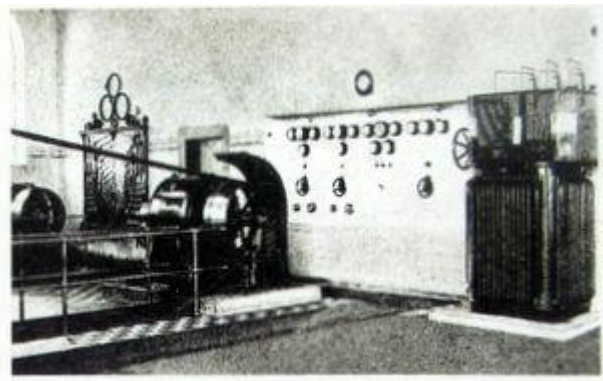
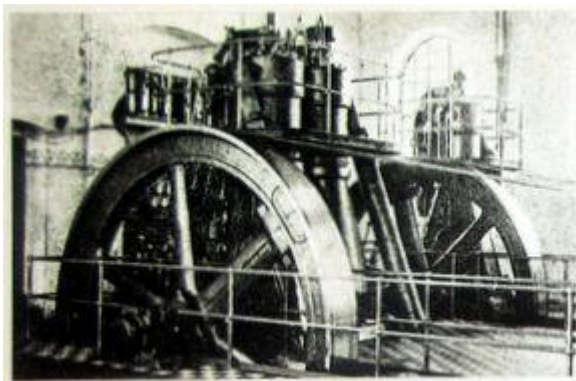
Auch die BBC bewarb sich 1915 um die Einführung der Elektrizität in Arnstein (Werntal-Zeitung vom 23. Januar 1915)

3) Die UÜZ Lülsfeld präsentiert sich

Zum ersten Mal trat im Oktober 1911 die Genossenschaft aus Lülsfeld in Arnstein auf. Leider fehlen von den ersten Bemühungen schriftliche Unterlagen und erst Ende Oktober gab es in der Werntal-Zeitung einen ungenannten Einsender, der sich darüber mokierte:¹⁷

„Vor einigen Wochen hörten wir hier einen Vortrag des Herrn Lehrer Häring von Lülsfeld über elektrische Beleuchtung. Derselbe forderte die hiesige Stadt auf, elektrische Beleuchtung hier einzuführen und den elektrischen Strom von der Lülsfelder Überlandzentrale zu nehmen. Eine größere Anzahl hiesiger Herren erboten sich, die Lülsfelder Anlage einzusehen und sich auch in der dortigen Gegend von der Zweckmäßigkeit und Billigkeit des elektrischen Lichts und der elektrischen Kraft bis 16. d. M. zu überzeugen. Leider konnte man bis heute noch wenig von dem Resultat dieser Besuche in Erfahrung bringen. Obwohl eine bessere Beleuchtung hier dringend notwendig und das Projekt für die hiesige Stadt auch ohne Risiko wäre, scheint hier mehr wie sonst dem Grundsatz gehuldigt zu werden: „Gut Ding will Weile haben“.

Bei dem ungenannten Leserbriefschreiber könnte es sich um den Wirt des ‚Goldenen Löwen‘ Josef Rudolph (*14.3.1866 †1.1.1928) gehandelt haben, der sich in vielen Bereichen sehr für die Belange der Stadt eingesetzt hat. Er war Landesökonomierat und gehörte viele Jahre dem Magistrat der Stadt Arnstein und dem Bezirksrat an. Er baute nicht nur das Lagerhaus am Schweinemarkt, sondern auch das Jahrzehnte als Post genutzte Gebäude in der Grabenstr. 19.¹⁸ Deshalb dürften auch fast alle Versammlungen zu diesem Thema im ‚Goldenen Löwen‘ abgehalten worden sein.



Unterfränkische Ueberlandzentrale
Lülsfeld

Eine Ansichtskarte der UÜZ aus Lülsfeld

Einige Tage danach erschien schon ein weiterer anonymes Leserbrief:¹⁹

„(Zum ‚Eingesandt‘ in der Nr. 242) Mein lieber Bürger! Du scheinst ja ein heller Bürger und kein Spießbürger zu sein, weil du auch für ein besseres Licht hier bist, das hier noch Manchem aufgesteckt gehört. Doch Freunderl, wenn du bald etwas vom elektrischen Licht wissen willst, darfst nicht auf den in Aussicht gestellten Bericht der einzelnen Herren warten, sondern musst selbst nach Lülsfeld fahren. Weist, jetzt gibt's gar sehr viel Arbeit, die bevorstehende Gemeindewahl und sonst noch viel mehr, was Sorgen macht. Denn Wahl macht Qual!



*Es wäre gar so schön gewesen:
Auf Knopfdruck Licht!*

Auch muss ich dir sagen, Ungeduld ist keines Gemeindebürger Tugend! Denke nur an die Wasserleitung! Zuerst wurde sie hinuntergestimmt und dann konnten diese Gegner sie nicht rasch genug erhalten und loben. Weil ich dir heute etwas vom Licht schreibe, will ich dir nur noch bemerken, dass in Arnstein noch vieles beleuchtet werden müsste! Vielleicht schreibe ich dir nächstens mehr davon – Ein Nichtbürger.“

Sicherlich von Josef Rudolph lanciert erschien schon am 6. November 1911 ein weiterer Bericht in der Werntal-Zeitung.²⁰ Hier wurde berichtet, dass im Innenministerium in München eine denkwürdige Sitzung stattgefunden habe. Die

Rentabilitätsnachweise der Lültsfelder Genossenschaft ergaben ein gutes Resultat. Deshalb würde Oberingenieur Rohrbacher für jeden neu angeschlossenen Ort einen Rentabilitätsnachweis ausarbeiten, der vom Elektrotechnischen Laboratorium geprüft und dem kgl. Staatsministerium zur Prüfung vorgelegt wird. Auf diese Weise hätte sich die Genossenschaft der Leitung der Staatsbehörde unterstellt, was für die bisherigen und neuen Genossen nur beruhigend sein könne. Deshalb könne man nur raten: „*Landwirte schließt Euch zusammen und bleibt jedem Aktienunternehmen fern! In der Genossenschaft habt Ihr Sitz und Stimme und regiert Euch selbst. Dort regieren die Aktionäre! Hier fließt jeder Gewinn Euch zu. Dort verteilen ihn die Aktienbesitzer! Habt Ihr Geld für die Dividenden der reichen Aktionäre übrig? Hier bekommt Ihr gleich Anschluss und Licht. Wann dort? Also: Brüder, reicht die Hand zum Bunde!*“

Am nächsten Tag, dem 7. November 1911 meldete sich ein weiterer unbekannter Leserbriefschreiber zu Wort:²¹

„Zum gestrigen ‚Eingesandt betreffend elektrischer Beleuchtung‘ diene kurz Folgendes: Die Regelung und Ordnung der Leitung der Unterfränkischen Überlandzentrale Lültsfeld. Durch das kgl. Staatsministerium muss allen, welche Genossen zu werden gedenken, mit vollstem Vertrauen erfüllen. Allein, warum geht der Artikelschreiber mit seinen sonstigen Fragen so um den heißen Brei herum? Was bezweckst Du? Was suchst Du zu erreichen?



Josef Rudolph war zu seiner Zeit der aktivste und fortschrittlichste Arnsteiner

Gewiss bildet sich ein Aktienunternehmen nicht aus christlicher Nächstenliebe. Es bezweckt die Erzielung einer möglichst hohen Dividende und will erreichen, dass alle Unternehmungen der gleichen Art verdrängt werden, um nicht verkürzt zu werden. Warum hat sich aber die Überlandzentrale Lültsfeld gebildet? Was bezweckt sie? Was sucht sie zu erreichen? Die Überlandzentrale Lültsfeld ist ein Unternehmen von Bauern, das den Landwirten und Geschäftsleuten Licht und Kraft zum Selbstkostenpreis liefern will. Dieses Unternehmen bezweckt, seine Abnehmer vor der Ausbeutung durch das Großkapital zu schützen, und es will erreichen, dass durch Massenanschlüsse die Licht- und Kraftpreise immer mehr verbilligt werden. Daher wird dieses Unternehmen vom Großkapital bekämpft. Werte Mitbürger von Arnstein! Zu wem halten wir? Wir halten zu unseren Kollegen und unterstützen dadurch ihre Ziele und Bestrebungen und damit uns selbst. Oder sind unter uns welche, die Aktien haben und sich zu den Aktionären und hohen Dividenden hingezogen fühlen? Wir sollen jetzt, wo Aktienpetroleum, vom Petroleumring frei

werden, sollen ihm nicht mehr tributpflichtig sein. Wer hat Lust, sich der Aktienelektrizität zinspflichtig zu machen? Ich nicht! Und ich denke, die Arnsteiner ‚seien helle‘ und suchen in einer gesunden Genossenschaft ihr Heil. Einer der’s überlegt hat! Wie ich soeben erfahre, soll die Interessentenversammlung in den nächsten Tagen stattfinden und ist dann Gelegenheit zu einer öffentlichen Aussprache gegeben. – Ein Arnsteiner.“



Für die elektrischen Artikel wurde bereits in den Fliegenden Blätter von 1909 fleißig geworben

Eine gute Woche später gab es wieder einen ausführlichen Bericht über die geplante Elektrifizierung Arnsteins.²²

„Zu dem Bericht in Nr. 262 unseres Blattes über die Versammlung im ‚Gasthof zum Löwen‘ zwecks Errichtung einer elektrischen Anlage möchten wir noch in Kürze folgendes erwähnen: Nach erteilter freier Diskussion ergriff Herr Gastwirt Rudolph das Wort, um als seinerzeitiges Kommissionsmitglied in einem längeren verständnisvollen Bericht seinen eigenen Anschauungen und seinen gepflogenen Erkundigungen Ausdruck zu geben.

Zunächst betonte er die Wichtigkeit einer neuen Lichtanlage in unserer Stadt zur Hebung und Förderung derselben. Alsdann sprach er über seine Betrachtungen und Eindrücke der Einrichtung der modernen Licht- und Kraftanlage in den bereits an die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld angeschlossenen Gemeinden und die Zufriedenheit der Einwohnerschaft der bereits im elektrischen Licht erstrahlenden Ortschaften und wies auf die Billigkeit und Bequemlichkeit der praktischen Einrichtung hin, indem er verschiedene Rechnungen für Licht und Kraft von einzelnen Abnehmern in den angeschlossenen Gemeinden bekannt gab.



Natürlich wünschten sich die Hausfrauen solche tollen Herde

Die übrigen Mitglieder der Kommission blieben bei den Ausführungen des Vorredners und gaben ebenfalls ihrer Befriedigung über das in Erfahrung Gebrachte und die schöne, saubere Einrichtung Ausdruck. Alsdann gab Herr Seifenfabrikant Iff in einer klaren verständigen Berechnung den etwaigen Kostenpunkt bekannt, welcher als sehr günstig bezeichnet werden muss. Die beiden anwesenden Sachverständigen erteilten im weiteren Verlauf der Versammlung mehrere verlangte Aufschlüsse und wiesen auf das gute Renommee der Unterfränkischen Überlandzentrale hin. Hierauf sprachen noch die Herren Gerichtsvollzieher Bort, Gastwirt Keller, Dr. Dietrich, Distriktstierarzt Orth und Gastwirt Rudolph über die moderne Anlage im Allgemeinen und in hygienischer Beziehung. Die Versammlung wurde alsdann mit der vielseitig gewünschten Zeichnung von Anteilscheinen zur allgemeinen Übersicht geschlossen.“

Bei den erwähnten Herren handelte es sich um den Seifensiedemeister Otto Iff (*31.1.1875 †20.10.1949), Marktstr. 12²³, den Gerichtsvollzieher und Stadtrat David Bort, Wernstr. 5, den Garküchenwirt Andreas Keller (*22.5.1868 †25.4.1924), Marktstr. 64²⁴, den praktischen Arzt und Gemeindebevollmächtigten Dr. Julius Dietrich (*9.7.1877 †25.10.1918), Marktstr. 11, und den Distriktstierarzt Dr. Oskar Orth (*25.11.1877), Marktstr. 51.

Die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld, kurz UÜZ, konnte ihren Marktanteil in diesen Jahren schnell ausbauen. So erschien am 15. November 1911 dieser Bericht in der Werntal-Zeitung:

„Lülsfeld. Das Ministerium hat nunmehr die Hochspannungsüberführung der Unterfränkischen Überlandzentrale über den Main definitiv genehmigt. Auf Kirchweih hatten die bereits installierten Orte Schwanfeld, Opferbaum, Wipfeld und Heiligenthal zum ersten Mal Strom erhalten. Die Beteiligung in den Orten jenseits des Mains ist eine äußerst zahlreiche und garantiert dem Werk eine reiche Einnahme. Eine weitere Reihe von Ortschaften jenseits des Mains hat sich zum Anschluss gemeldet. Die dortige reiche Gegend wird dem Unternehmen einen gewaltigen Aufschwung bringen. Einen eigenen Reiz und ein ungewohntes landschaftliches Gepräge verleihen die turmhohen schlanken Gittermaste auf ihren mächtigen Sockeln dem Maintal bei Hirschfeld-Dächheim, woselbst die so heiß

erkämpfte Mainüberführung zu sehen ist. In nächster Zeit wird die Abgrenzung des Ausbaubereiches näher festgelegt werden.“



Somit was der östlichste Ort im Distrikt Arnstein, Opferbaum, der erste, der sich der neuen Technik erfreuen durfte.

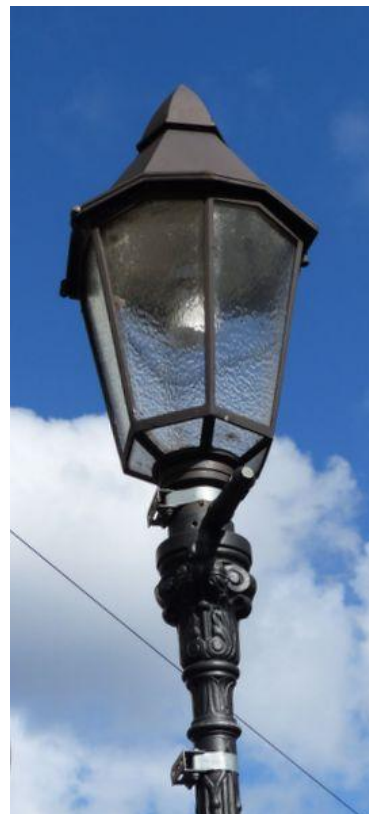
Und noch ein weiterer Leserbrief erfreute am 14. Dezember 1911 die Leser der Werntal-Zeitung:²⁵

*„Allgemeiner Jubel
Herrscht bei Klein und Groß,
Zu was denn nur der Trubel,
Was ist denn hier nur los?*

*Ach so große Eile,
Hat die Sache nicht,
Denn nach kurzer Weile
Zu uns die Zeitung spricht.
Das Elektrisch Licht
Leuchtet uns nach Hause,
Wenn's der Mond tut nicht.*

*Doch mit Blitzesschnell
Wird's auf einmal hell
An jedem Platz und Gässchen
Und an jeder Stell.*

*Und der weis Beschluss
Zeigt uns, dass man muss
Sich noch überlassen
Seinem sicheren Fuß.“*



*Ja, man wünschte sich helle Lampen, dass der
Weg nach Hause leichter gefunden werden
würde*

Gleich im neuen Jahr ging es dann weiter: Der Landwirtschaftliche Bezirksverein hielt wiederum im ‚Goldenen Löwen‘ seine Wanderversammlung ab. Neben den vielen landwirtschaftlichen Themen wurde auch die Elektrifizierung besprochen. Ingenieur Leonpacher aus München berichtete über die Verwendung und die Rentabilität der Elektrizität als Licht und Kraft für die Haus- und Landwirtschaft. Mit ‚gespanntester

Aufmerksamkeit' lauschten die Anwesenden den Ausführungen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die zeitgemäße Einrichtung als Licht nicht nur eine wahre Wohltat sei, sondern insbesondere, gerade für die Landwirtschaft, für die Kraftversorgung einen durchschlagenden Erfolg hätte. Bekanntlich seien nicht nur eine große Anzahl von Interessenten der hiesigen Stadt, sondern auch solche mehrerer Ortschaften der Überlandzentrale Lülsfeld bereits als Genossen zugetan.

Man diskutierte, ob man sich der Siemens-Schuckert-Werke in Nürnberg oder der Genossenschaft in Lülsfeld zuwenden sollte. Nachdem der ‚unparteiische‘ Sprecher der landwirtschaftlichen Zentralkasse München, der späteren Bayerischen Raiffeisen-Zentralbank, die Vorzüge beider Werke vorgestellt hatte, stellte sich eine stürmische Diskussion



Die Siemens-Schuckert-Werke waren ein hartnäckiger Konkurrenz zur UÜZ

ein. Ingenieur Rohrbacher aus Lülsfeld und Ingenieur Gebhard von den Schuckert-

Werken warben mit großem Eifer für ihre Unternehmen. Auch die beiden Arnsteiner Rudolph und Iff kämpften mit schlagenden Beweisgründen für Lülsfeld. Die Bürger schlossen sich ihren Anführern an und stimmten vollzählig für Lülsfeld.

Bezirksamtmann Jakob Groß gab die neuesten Erlasse des kgl. Staatsministeriums bekannt, unter welchen Bedingungen elektrische Einrichtungen und Installationen geschehen könnten.²⁶

Die Begeisterung ließ dann doch zu wünschen übrig. Nach einem Jahr musste Bürgermeister Philipp Engelbrecht bekanntgeben, dass nur drei Motore und 242 Lampen angemeldet wurden. Wenn nicht mehr Bedarf vorhanden sei, würde das Überlandwerk keine Installationen vornehmen. Erforderlich seien mindestens 800 Lampen. Das wäre sehr zu bedauern, da schon die kleinen Orte wie Rieden, Hausen, Erbshausen, Binsbach und Gänheim die Einführung des Lichts und den Strombezug beim fränkischen Überlandwerk beschlossen hätten. Namentlich von den beiden Vororten Sickersdorf und Bettendorf müssten mehr Anmeldungen erfolgen. In den nächsten Tagen würden einige Herren des Überlandwerkes noch Anmeldungen von Anschlüssen entgegennehmen.²⁷

Ein paar Tage später gab es wieder einen anonymen Leserbrief in der Werntal-Zeitung:²⁸

„(Eingesandt) Elektrisch soll hier eingerichtet werden. Man hört allerlei Stimmen. Die Anschlüsse sollen spärlich sein und sind nur mit großer Überredungskunst gewonnen und es sind nicht viele neue sowie nur einige Motoren gezeichnet worden. Woher kommt das?

Die Einwohner müssen doch in Betracht ziehen, dass sie für das bekanntlich etwas teure Licht doch auch Bequemlichkeiten haben. Und dann in zweiter Linie scheint überhaupt über die Installation große Unkenntnis zu herrschen. Kein Bürger kann gezwungen werden, von einer bestimmten Firma einrichten zu lassen; jedermann darf installieren lassen, von wem er will; darum Augen auf, nicht blindlings unterschreiben! Einige diesbezügliche interessante Beispiele folgen nächstens.“

Es gab auch ein paar besonders Schlaue auf diesem neuen Gebiet, denn in der Werntal-Zeitung vom 3. November 1913, also fast ein Jahr nach der letzten Aktion, erschien dieser Bericht:

„Eine imposante Beleuchtung, eine Errungenschaft der Neuzeit, wie sie hier noch nicht gesehen worden ist, wurde uns am Freitagabend im ‚Lamm‘ vorgeführt. Die neue Beleuchtungsart, die neben kolossalem Lichteffect, Gefahrlosigkeit, einfacher Behandlung und billigen Installationskosten, die weitaus billigste ist, fand deshalb auch ungeteilten Beifall. Nachdem der Anschluss Arnsteins an die fränkische Überlandzentrale seit Frühjahr wieder vollständig eingeschlafen ist und Arnstein vielleicht noch jahrelang auf Licht und Kraft zu hoffen hätte, wäre es erklärlich, dass sich sofort eine große Anzahl hiesiger Hausbesitzer diesem neuen billigen Unternehmen zuwandten und ist zu erwarten, dass viele Anwesen, besonders Schaufenster usw., in kürzester Zeit im noch nie gesehenen Glanz des ‚Fernholzlichtes‘ erstrahlen. Auch der Fußweg zur Bahn, der bisher von drei armseligen Petroleumlampen verfinstert wurde, soll probeweise diese billige, zeitgemäße Beleuchtung erhalten, was besonders von fremden Reisenden, die unter der Dunkelheit dieses Weges sehr zu leiden hatten, freudig begrüßt wird.“



Das hätte man sich 1913 noch nicht vorstellen können, dass einmal soviel große Leitungen das Land durchziehen würden (Foto Werner Fenn)

Es ist nicht vorstellbar, dass dieses Konzept in weiten Kreisen auf Gegenliebe stieß. Bei diesem Modell handelte es sich um ein Holzvergasungslicht (Acetylen- oder Holzgaslampe auf Basis von Harz/Trockenholz), das durch Vergasung von Holzresten (z.B. Sägespänen, Harzhölzern) ein helles, weit sichtbares Gaslicht erzeugte.

Bekanntmachung.
Montag, den 3. November 1913,
 vormittags 8 1/2 Uhr
 beginnend, findet die Kontrolle der Wasseruhr und Einhebung des Wasserzinses statt. Die bestehenden Schächte für Wasserzähnmesser müssen offen gehalten sein.
 Arnstein, den 31. Oktober 1913.
Stadtmagistrat.
Engelbrecht.

Heute Freitag Abend findet im Gasthof zum Lamm (Saal) ein
öffentlicher Vortrag
 über **Fernholzlicht** (das hellste und billigste Licht der Gegenwart) mit Vorführung
 statt, wozu Interessenten freundlich eingeladen werden.
Fernholzlicht-Vertrieb.

Informationen über das Fernholzlicht in Arnstein
 (Werntal-Zeitung vom 31. Oktober 1913)

Solche Systeme waren um 1910-1920 in ländlichen Gebieten Deutschlands verbreitet:

- Funktion: Holz wird in einem Generator erhitzt, produziert brennbares Gas (Acetylen-ähnlich), ohne Strom.
- Vorteile: Billige Installation, hoher Lichteffekt („kolossal“, nie gesehener Glanz), gefahrlos (kein offenes Feuer wie Petroleum).
- Ähnliche Systeme: Vergleichbar mit Pichlicht (Pech/Harz) oder frühen Holzgaslampen von Firmen wie Auer oder Tilley, die in Franken als Übergangslösung genutzt wurden.

Manchen Firmen ging das zu langsam und so war im Dezember 1913 in der Werntal-Zeitung zu lesen, dass die Firma Alois Schipper (*22.5.1862 †28.3.1925), Schützenberg 12, beabsichtigen würde, ein Elektrizitätswerk zu errichten. Schipper war ein umtriebiger Mensch mit immerhin 18 Kindern, doch von seinen kaufmännischen Fähigkeiten wurde nicht viel gehalten. Wahrscheinlich propagierte er in den Wirtschaften seine Pläne, doch ohne sie finanzieren zu können.

Anfang 1914 war ein Anschluss an ein Überlandwerk noch in weiter Ferne. Die bisherigen Anmeldungen waren zu wenig und aus eigener Kraft konnte die Stadt Arnstein kein Leitungsnetz verlegen. Da weckte wieder einmal ein Zeitungsbericht die Bürger auf:²⁹

„Nachdem der Anschluss an die Überlandzentrale für Licht und Kraft noch auf Jahre hinaus aussichtslos ist, bürgert so manche Privatanlage sich zu diesem Zweck ein. Eben stellt die Firma Andreas Krapf, Wasser- und Limonadenfabrik, hier, einen 13pferdigen Motor zur Vergrößerung ihres Geschäftsbetriebes sowie zur Erzeugung von elektrischem Licht für den eigenen Betrieb und für die Nachbarschaft, auf. Eine große Bogenlampe vor dem Haus wird dann auch das Schelleck, das bisher so stiefmütterlich in der Beleuchtung behandelt wurde, erhellen. Der städtische Laternenwart Fuchs, ein schon längst nach Verbesserung dürstender Herr, möchte dies für die ganze Stadt ausgedehnt wissen, da dadurch sein Geschäft vereinfacht und gefahrloser würde, muss aber noch abwarten, ob sich auch die städtische Beleuchtungskommission dazu versteht.“



Andreas Krapf (*3.10.1873 in Gauaschach †16.8.1928) war ein Hefehändler und Mineralwasserfabrikant im Schelleck 11. Er hatte den Hefehandel von seinem Schwiegervater Martin Salomon (*1839 in Marbach †7.1910) nach dessen Tod übernommen und mit einem Getränkehandel dazu erweitert. Auch nach über hundert Jahren gibt es die Firma Krapf noch in Arnstein, nunmehr als reiner Getränkehandel in der Sondheimer Au 17, geführt von Bernhard Krapf (*1951).

Das Geschäftshaus von Andreas Krapf im Schelleck

Einen Hoffnungsschimmer gab es im März 1914, als das Unterfränkische Überlandwerk in der Werntal-Zeitung berichtete:³⁰

„Der Beginn des Baus des unterfränkischen Überlandwerkes steht vor der Tür. Als Ort der Zentrale ist Würzburg gedacht und werden die Linien Würzburg-Karlstadt-Lohr bzw. Karlstadt-Hammelburg-Arnstein zu denjenigen des ersten Ausbaues gehören. Bis in die Nähe von Karlstadt sind sämtliche Vorarbeiten und örtlichen Aufnahmen bereits erledigt, so dass mit der Herstellung der Fern- und Ortsleitungen in diesem Gebiet zunächst begonnen wird. Die übrigen oben genannten Linien werden anschließend hieran folgen, so dass in Jahresfrist mit dem Erhalt elektrischer Energie gerechnet werden kann.“

Der elektrische Strom wird zu 50 Pfennigen die Kilowattstunde für Licht und zu 25 Pfennigen die Kilowattstunde für Kraft geliefert. Bei genügender und rechtzeitiger Anmeldung werden die Ortsleitungen in den einzelnen Gemeinden ohne Zuschuss derselben seitens des Überlandwerkes gebaut. Auch für billige Straßenbeleuchtung ist Sorge getragen.

Die Inneneinrichtungen werden am Vorteilhaftesten und den behördlichen Wünschen entsprechend durch einen der Gemeinde nahestehenden Verband, wie z.B. die elektrischen Beratungsstellen der Zentraldarlehenskasse, des christlichen Bauernvereins, vermittelt und zwar unter möglicher Berücksichtigung von unterfränkischen Installationsfirmen, um einerseits letztere während der Garantiezeit wie überhaupt bei Reparaturen oder Änderungen gleich bei der Hand zu haben, andererseits aber auch behufs Förderung der heimischen Industrie und somit Hebung der heimischen Steuerkraft.“

Die Kriegszeit erforderte wiederum Überlegungen und neue Diskussionen. Deshalb erschien im Januar 1915 ein Bericht in der Zeitung:³¹

„Durch den Krieg ist auch die Beleuchtungsfrage vor eine ernste Aufgabe gestellt. Welch unnötige Ausgaben und Einschränkungen der Bezug von Petroleum verursachte, ist jedem bekannt. Um diesen Missstand abzuwenden, findet am Sonntag, den 24. d. M. abends halb acht Uhr, im Löwen eine Versammlung statt, in welcher ein Ingenieur der Brown-Boveri-Aktiengesellschaft über den Anschluss an das fränkische

Groß-Kraftwerk referieren wird. Es liegt im Interesse jeden Arnsteiners, für zeitgemäße billige Kraft das Seinige beizutragen und bei der Versammlung dahin zu wirken, dass recht bald die Petroleumnot für uns nicht mehr in Betracht kommt.“



Die Kilowattstunde Strom kostete fünfzig Pfennige, das kaufkraftmäßig gesehen zu heute ein Mehrfaches des heutigen Strompreises



In der Regel nutzten die Bürger noch Petroleum-Lampen (Foto Frank Behnsen)

Eine Woche später war dieser Bericht in der Zeitung zu lesen:³²

„Die am Sonntag im ‚Löwen‘ abgehaltene Versammlung, in welcher der Anschluss Arnsteins an das nordbayerische Groß-Kraftwerk besprochen wurde, war ziemlich stark besucht. Herr Ingenieur Kreuzer führte in fachlicher und verständlicher Weise die Notwendigkeit der Vorarbeiten aus und betonte besonders, dass derjenige Bezirk zuerst ausgebaut werde, deren Verträge fertig sind. Herr Bürgermeister Engelbrecht erklärte, dass für Arnstein keine andere Firma mehr als Brown, Boveri und Cie. AG in Betracht kommen könne, dass es durch gesetzliche Regelung keine Übervorteilung mehr gäbe, und wünschte einen baldigen Anschluss, um Kalamitäten, wie jetzt mit Beleuchtungsartikeln, zu vermeiden. Auch die Kraft sei für Gewerbe und Landwirtschaft sehr wertvoll; deshalb sei recht baldiger Anschluss nur zu begrüßen.“



Das waren um 1900 die Wunschträume der Bürger bezüglich der Elektrizität:
Radio hören beim Karten spielen – Im Lehnstuhl ein Varieté-Programm ansehen
Beim Lesen Schallplatten hören – Das das Bügeleisen selbstständig die Wäsche bügelt
(aus Fliegende Blätter von 1899)



4) Endlich fließt Strom

Von 1915 bis 1920 war über die Elektrifizierung Arnstein nichts mehr zu lesen, weder in den Stadtratsprotokollen noch in den Stadtarchiv-Akten und auch nichts in der Werntal-Zeitung. Anscheinend war die Kriegs- und Nachkriegszeit so beschwerlich, dass diesem Thema kaum Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Endlich war sich der Stadtrat im Jahr 1920 einig, wie er weiter vorgehen wollte. Das Ortsnetz blieb im Eigentum der Stadt Arnstein, die Apparate, die dazu nötig waren, wurden von der Firma Siemens-Schuckert GmbH mit Produktionsstandorten in Berlin, Erlangen und Nürnberg, geliefert.³³ Der Strom dürfte aus Lülsfeld geliefert worden sein.

Am 28. August 1920 gab es zum ersten Mal seit 1915 etwas Konkretes über die Elektrifizierung in der Werntal-Zeitung zu lesen: Alois Schipper gab eine Geschäftsempfehlung ab, in der er informierte, dass seine Firma Aufträge für elektrische Licht- und Krafteinrichtungen übernehmen und sie selbständig mit eigenen Leuten ausführen würde. Sein Sohn Ferdinand würde ab 1. Januar 1921 unentgeltlich Kostenvoranschläge übernehmen.³⁴

Ihm folgte die Firma Alfred Katzenberger (*5.7.1892), Marktstr. 50, die im März 1920 bekanntgab, dass sie von der UÜZ eine Konzession erhalten habe, die sie berechtigte,

in allen Ortschaften, die von der UÜZ mit Elektrizität versorgt werden, Licht- und Kraftanlagen einzubauen.³⁵



So in etwa dürfte die Dächer Arnsteins in diesen Jahren und bis in die siebziger Jahre ausgesehen haben

Gleich zu Beginn des Jahres 1921 war ein humorvoller Beitrag über die mangelnde Beleuchtung in Arnstein in der Werntal-Zeitung zu lesen:³⁶

*„Arnstein, 11. Febr. 1921
An den löblichen Rat der Stadt Arnstein*

Betreff: Bitte um Versetzung an ein Ruheplätzchen.

Unterzeichneter städt. Laternenpfahl J. Wacklig, Ecke Bahnhofstraße/Gramschatzer Straße, unterbreitet im Namen mehrerer Kollegen an verschiedenen anderen wichtigen Straßenecken Arnsteins dem verehrlichen Stadtrat die Bitte um Versetzung in den dauernden Ruhestand mit folgender Begründung:

„Wir haben in anstrengendem Nachtdienst jahrzehntelang treu den braven Bürgern nachhause geleuchtet, so oft uns der vorgesetzte Laternenanzünder anbrannte. Vorwürfe über Nachlässigkeit im Dienst weisen wir zurück. Wenn wir mit Petroleum versorgt und

unsere Glasaugen in Stand gesetzt und rechtzeitig angezündet wurden, versahen wir gewissenhaft unsere Nachbarschaft mit dem milden Licht der guten alten Zeit, bis uns das Öl ausging.



So ähnlich könnte diese Lampe, die sich hier beschwerte, ausgesehen haben, nur, dass sie sich auf einem Holzmast befand

Waren unsere Dienstleistungen in den letzten Jahren nicht immer zufriedenstellend, so trifft uns keine Schuld; hat man doch auch nicht immer für unseren Unterhalt gesorgt! So kam es, dass wir alle recht krumme und wahre Jammergestalten geworden sind: die Holzkörper vermorscht, die Scheiben längst eingeschlagen, ohne Lampen und mit verbogenen Kopfgestellen kommen wir uns recht überflüssig vor, von der neuen Konkurrenz „Elektrischen“ nebenan an den neuen Stangen, die höhnisch auf uns herabschauen, gar nicht zu reden. Gar manches böse Wort von Einheimischen und Fremden

bekommen wir ob unserer Gebrechlichkeit zu hören: „Schicksal des Altwerdens!“

Aus diesen Gründen bitten wir um unsere Versetzung in irgendeinen Winkel des Rathausspeichers oder um Zerkleinerung und Einverleibung in den Kachelofen.

Gehorsamt! - Jeremias Wacklig, städt. Laternenpfahl."



Die UÜZ kümmerte sich um die Stromversorgung in Arnstein. Um dies finanzieren zu können, legte sie Schuldverschreibungen auf, wie diese aus dem Jahr 1923.

Der Stadtrat warnte die Arnsteiner Bürger im Juni 1921, dass jegliche Arbeiten am elektrischen Ortsnetz verboten seien. Arbeiten, die durchgeführt werden sollten, mussten vom ihm genehmigt werden.³⁷

Dafür wurde mit der UÜZ ein Stromliefervertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Bedingungen vom 19. September 1921 für die Abnehmer sind als Anlage aufgeführt.

Es war eine sehr schwierige Zeit, da die Geldentwertung massiv anstieg. Im April 1922 gab der Stadtrat bekannt, dass die UÜZ infolge der Kohlenklausel den Fernstrompreis auf 6,60 Mark pro Kilowattstunde festgesetzt hatte. Die Erhöhung bedeutete für die Stadt, bzw. für die Elektrizitätsbetriebskasse, ein Defizit bei der Betriebskostenabrechnung für den Elektrizitätsbereich um mindestens 18.000 M, so dass die bisher vorschlagsgemäß beibehaltene Spannungsgrenze im Strompreis zwischen Groß- und Kleinabnehmern von bisher 2,50 für Licht- und 1,50 M für Kraftstrom nicht mehr ausreichend war. Es musste diese Spannungsgrenze für Lichtstrom auf 3,50 M und für Kraftstrom auf mindestens zwei Mark pro Kilowattstunde festgesetzt werden. Daher wurde ab 1. April 1922 die Kilowattstunde Lichtstrom auf zehn Mark und die Kilowattstunde Kraftstrom auf 8,60 M erhöht.³⁸

Damit wird ausgesagt, dass die UÜZ ihren Strom mit Kohle produziert und dass die Stadt Arnstein damals schon und wie es heute noch für einige andere Bereiche, wie Wasser usw. üblich ist, für den Strom eine eigene Betriebskostenabrechnung erstellte. Damals hatten die Stadträte noch für bestimmte Aufgaben die Verantwortung. Für das Elektrizitätswesen wurde in der Amtsperiode 1919/1924 der Kaufmann Josef Pfaff (*23.1.1873 †30.9.1950), Marktstr. 20, bestimmt.³⁹ Er hatte die Aufsicht über die ganze Elektrizitätsversorgung und war zuständig für die Instandhaltung.



Ein Briefumschlag der UÜZ aus dem Jahr 1921

Die steigende Inflation veranlasste auch den Stadtrat, die gestiegenen Kosten weiterzugeben. Er informierte am 13. April 1922 die Abnehmer, dass das UÜZ Lülsfeld infolge der Kohlenklausel ab dem 1. April 1922 den Fernstrompreis auf 6,60 M pro Kilowattstunde angehoben habe. Diese Erhöhung bedeutete für die Stadtkasse eine Verteuerung von mindestens 18.000 M. Deshalb wurde von der UÜZ der Strompreis für Licht für Groß- und Kleinabnehmer von bisher 2,50 M auf 3,50 M und für Kraftstrom auf mindestens zwei Mark angehoben. Dies bedeute, dass die Kilowattstunde Licht für die Arnsteiner Abnehmer ab 1. April auf zehn Mark und für Kraft auf 8,60 M erhöht werde.⁴⁰



Der Kaufmann Josef Pfaff aus der Marktstr. 20 war als Stadtrat für die Elektrifizierung zuständig

Im Juli sah sich der Stadtrat aufgrund weiterer Erhöhung gezwungen, den Preis für die Kilowattstunde Licht auf 11,70 M und für Kraft auf 10,20 M zu erhöhen. Für die Betreuung des Elektrizitätsnetzes war der Schlossermeister Martin Baumann (*11.11.1877 †2.1.1967), damals noch Schelleck 7, zuständig. Natürlich stiegen auch bei ihm die Kosten und er wünschte zu diesem Zeitpunkt eine Erhöhung seiner Bezüge. Doch der Stadtrat stellte diesen Antrag zurück.⁴¹ Dafür

erhöhte der Rat im Juli die Gebühren für die kleinen Zähler auf 200 M und für die großen und Kraft auf 500 M.⁴²



Die Firma Alfred Katzenberger in der Marktstraße war mit der Versorgung beauftragt (Werntal-Zeitung vom 5. März 1921)

Aber nicht nur Martin Baumann kümmerte sich um die Elektrifizierung, auch die Firma Siemens-Schuckert prüfte regelmäßig die Anlagen und musste im August eine ganze Reihe von Mängeln feststellen.⁴³



Die Würzburger Straße in den zwanziger Jahren: Hier sieht man die Leitungsmasten in der Straße (Bild Stadtarchiv Arnstein)

Der früher sehr aktive Verein für Handel und Gewerbe⁴⁴ setzte sich für seine Mitglieder ein und bat im August den Stadtrat, doch den Preis für Kraftstrom für seine Mitglieder zu senken. Doch der Stadtrat wies das Ansinnen ab, da er sonst den Preis für die restlichen Abnehmer erhöhen müsse, da sich Einnahmen und

Ausgaben für die Elektrizitätsversorgung ausgleichen müssten.⁴⁵ Der steigenden Kosten wegen

erhöhte sich der Preis im September 1922 für das Kilowatt Licht auf 50 M und für das Kilowatt Strom auf 45 M.⁴⁶ Doch für den Schlossermeister Martin Baumann änderte sich nichts: Seine Bitte im Oktober auf Erhöhung seiner Bezüge für Zählerablesen auf 900 M und für besondere Arbeitsstunden auf 40 M wurde nicht genehmigt.⁴⁷ Andererseits wünschte im gleichen Monat die UÜZ eine hundertprozentige Preiserhöhung, über die der Stadtrat sehr erstaunt war. Er beschloss daher, dem ‚Zweckverband fränkischer Stromabnehmer‘ als korporatives Mitglied beizutreten.⁴⁸

5) Die UÜZ Lülsfeld will das Netz übernehmen

Für die Stadtverwaltung anscheinend ganz überraschend war ein Angebot der Unterfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld im November 1922: Sie wünschte, dass die Stadt das Ortsleitungsnetz an die UÜZ zum vierfachen Friedenspreis, abzüglich der Reparaturkosten und Abschreibungen, weitergeben soll. Dafür dürften alle Abnehmer kostenlos Mitglied werden.⁴⁹ Der Stadtrat lehnte dieses Ansinnen anscheinend ohne große Diskussion ab. Er war empört darüber, dass vier Vereinsvorstände, ohne ihre Mitglieder zu konsultieren, den Antrag erneut vorgebracht hatten. Aus heutiger Sicht wäre es für die Einwohner Arnstein eine gute Anlage gewesen: Die UÜZ vergütet den Mitgliedern einen hohen Bonus und zahlt für die Geschäftsguthaben eine hervorragende Dividende.

Aufgrund der explosiven Geldverteuerung kam die Stadtverwaltung und der Stadtrat mit Preisänderungen kaum mehr mit. Es wurde daher im August 1923 beschlossen, dass die Stromkosten ohne weitere Beschlussfassung in der Höhe weitergegeben werden, wie sie die Genossen des Überlandwerks bezahlten. Ebenso die Zählermieten, die beispielsweise im Juli 2.000 M bzw. 3.000 M betragen.⁵⁰ In der nächsten Sitzung wurde bekanntgegeben, dass der Kilowatt-Strompreis für die zweite Augushälfte 550.000 M für Licht und 470.000 M für Kraftstrom beträgt.⁵¹

Anscheinend gab es immer wieder Schäden an den elektrischen Anlagen. Dies veranlasste die Stadtverwaltung, bei der Bayerischen Brandversicherungskammer nach der Absicherung zu fragen. Der Arzt und Zahnarzt Dr. Karl Arnold (*7.2.1882 †14.3.1953) wollte im September 1923 statt eines Siemens-Schuckert-Zählers für den Kraftstrom einen von der Firma Isaria einbauen. Aus Konsequenzgründen lehnte der Stadtrat dieses Ansinnen ab.⁵²



So sahen damals die Transformatorenhäuschen aus, die die UÜZ miterwerben wollte. Einzelne sind noch aufzufinden, doch dieses im Ölgässchen ist seit einiger Zeit abgebaut und durch einen kleineren Bau ersetzt.



Signet der Siemens-Schuckert-Werke

Da der Strom immer mehr genutzt wurde, erwiesen sich die beiden Transformatoren als nicht mehr ausreichend. Es wurde daher Oberingenieur Gebhardt von der Firma Siemens-Schuckert eingeladen, der eine Verstärkung mit einem Transformatorenhaus mit einem weiteren 30 KVA-Transformator

(Kilovoltampere) empfahl. Diese Investition für 1.400 M wurden vorgenommen.

Dabei wurde auch erwähnt, dass für das Elektrizitätswerk nunmehr der Stadtrat Heinrich Söllner II (*12.3.1858 †25.3.1938) zuständig war.⁵³ Ob es nur an den Geräten lag? Auf alle Fälle beschwerte sich der Stadtrat bei der UÜZ, dass es namentlich bei den Kraftstromabnehmern häufige Störungen in der Stromzufuhr gibt, die ihnen erheblichen Schaden in ihrem Betrieb zufügen. Es wurde bestimmt, dass von sofort ab nur noch örtliche Absperrungen vor sieben Uhr, mittags zwischen zwölf und zwei und abends nach sechs Uhr vorgenommen werden dürfen.⁵⁴

Im Juni 1925 hatte Arnstein bei 397 Haushaltungen 1.649 Personen, und zwar 778 männliche und 871 weibliche. Gleichzeitig gab es 289 landwirtschaftliche und 169 gewerbliche Betriebe.⁵⁵

Schon nach vier Jahren war das Ortsnetz pflegebedürftig: Der Stadtrat beschloss im Juli 1925, dass alle Dachständer angestrichen werden. Damit nicht das ganze Ortsnetz gleichzeitig stillgelegt würde, sollte die Maßnahme in mehreren Abschnitten erfolgen.⁵⁶ In einer weiteren Sitzung wurde beschlossen, das gesamte Ortsnetz einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und entsprechend instand zu setzen. Durch Abschaltvorrichtungen sollte die Maßnahme in zehn Teile zerlegt werden, damit die Sicherheit gegeben wäre, dass bei Brandfällen das Wasserwerk stets mit Strom versorgt werden könne. Die ganze Maßnahme wurde der Firma Siemens-Schuckert übertragen.⁵⁷

Anscheinend waren die Möglichkeiten für unbegrenzte Stromlieferungen 1925 nicht vorhanden. Deshalb sah sich Bürgermeister Andreas Popp (*2.4.1869 †26.6.1938) im September gezwungen, auf die von der UÜZ vorgegebenen Sperrzeiten hinzuweisen:

Bekanntmachung.
B e t r e f f : S t r o m p r e i s e r h ö h u n g .
Infolge enormer Erhöhung des Fernstrompreises muß rückwirkend vom Zeitpunkt der letzten Zählerableseung ab der Preis für die Kilowattstunde
Lichtstrom auf 20 Mk.
Kraftstrom auf 18 Mk.
festgesetzt werden.
Die nächste Einkassierung der angefallenen Stromgelder findet Ende August statt.
A r n s t e i n , den 10. August 1922.
S t a d t r a t .

Während der Inflationszeit schoss der Kilowatt-Preis schnell in die Höhe (Werntal-Zeitung vom 10. August 1922)



Ein Schaltkasten aus dieser Zeit

| Monat | abends Uhr | morgens Uhr |
|-----------|---------------|----------------|
| September | 7-9 | |
| Oktober | ½ 6 – 9 | |
| November | 5 – 9 | 6 – 8 |
| Dezember | ½ 5 – 9 | 6 – 8 |
| Januar | 5 – 9 | 6 – 8 |
| Februar | 6 – 9 | 6 – 8 |
| März | 7 - 9 | |

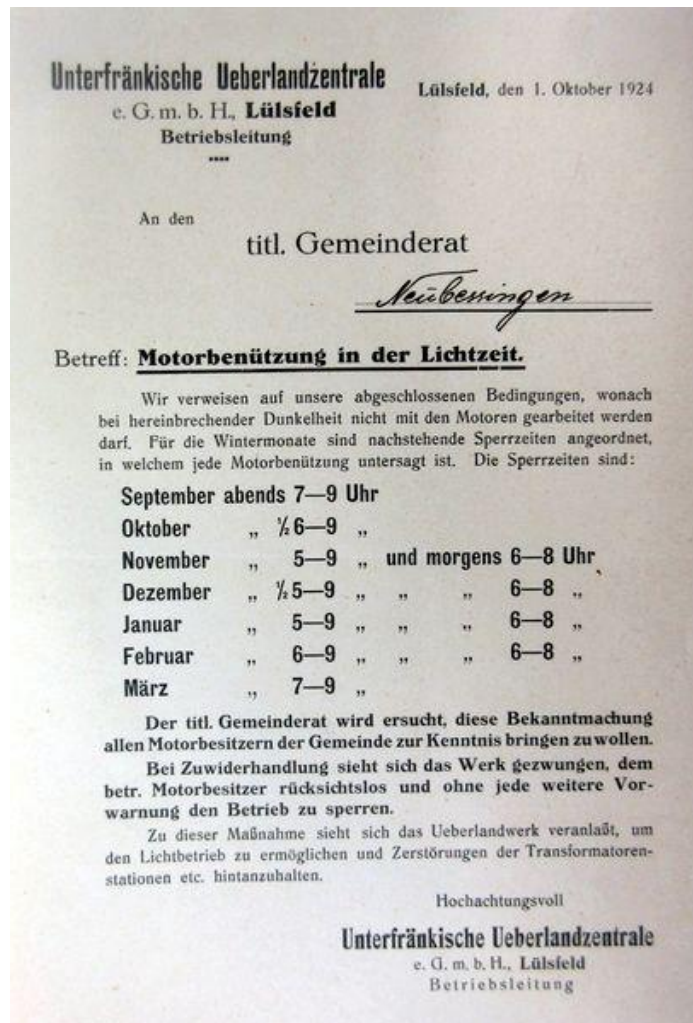
Bei Zuwiderhandlungen würde das UÜZ dem betreffenden Motorbesitzer rücksichtslos und ohne jede Vorwarnung den Betrieb sperren.⁵⁸

Diese Anträge an den Stadtrat haben sich seit 1921 bis heute nicht geändert: „Dem Ansuchen des Postmeisters Gebhardt entsprechend soll, da die Notwendigkeit anerkannt wurde, zur Verbesserung an der Straßenkurve in der Nähe seines Anwesens an geeigneter Stelle eine elektrische Straßenlampe angebracht werden.“ Der Postmeister Wilhelm Gebhardt (*30.9.1880) wohnte in der Schweinfurter Straße 11, die damals noch nicht ausgebaut war. Ein weiterer Wunsch kam aus der Mitte des Stadtrates, dass auf dem Bahnhofsweg vom Wernsteg bis zum Bahnhofsbau wegen der dunklen Kastanienbäume nachts eine Beleuchtung angebracht wird.⁵⁹ Der Bahnhofsweg ging damals direkt vom Bahnhof über den kleinen Steg, heute neben der Gärtnerei Schäflein (Plattenweg), bis zum heutigen Wenzberg und kam oben auf die Marktstraße.



Nachdem man damals noch oberirdische Leitungen hatte, war der Anschluss nicht zu teuer

ebenfalls elektrisch versorgen wolle, die auf ihn anfallenden Kosten zurückzuverlangen.⁶⁰



Die Probleme mit der Stromversorgung hatte nicht nur Arnstein, sondern auch die anderen Orte im Versorgungsgebiet der UÜZ

Natürlich ging auch damals nicht alles glatt: So beklagte sich der Landwirt Martin Diechle (*20.11.1892 †5.6.1961), Neugasse 5, im August 1926, dass die Stadtverwaltung die auf den Hofbesitzer Clemens Schmitt (31.3.1886 †24.4.1969), Neugasse 1, anfallenden Kosten vorerst übernehmen soll. Dieser hatte noch kein Interesse, sich am Ortsnetz anzuschließen. Doch der Stadtrat zeigte sich nicht geneigt, diese Kosten zu übernehmen. Er verwies darauf, dass die Lasten der AnschlieBende übernehmen müsse. Doch dieser habe das Recht, falls sich Schmitt



Der Arnsteiner Bahnhof, heute leider abgebrannt

Erst im Jahr 1927 wünschte auch der Arnsteiner Bahnhof eine elektrische Beleuchtung. Die Reichsbahndirektion forderte den Stadtrat auf, auf Grund eines zwischen der Reichsbahn und der UÜZ abgeschlossenen Vertrages, dass die Stadt der Bahn einen Nachlass von zehn Prozent gewähren müsse. Doch der Stadtrat sah keine Verpflichtung, hier der Bahn entgegenzukommen. Er begrüßte zwar die Beleuchtung und versprach, der

Reichsbahndirektion weitgehendst entgegenzukommen, doch könne er der Bahn keine besseren Konditionen einräumen als ihren sonstigen Gewerbetrieben.⁶¹

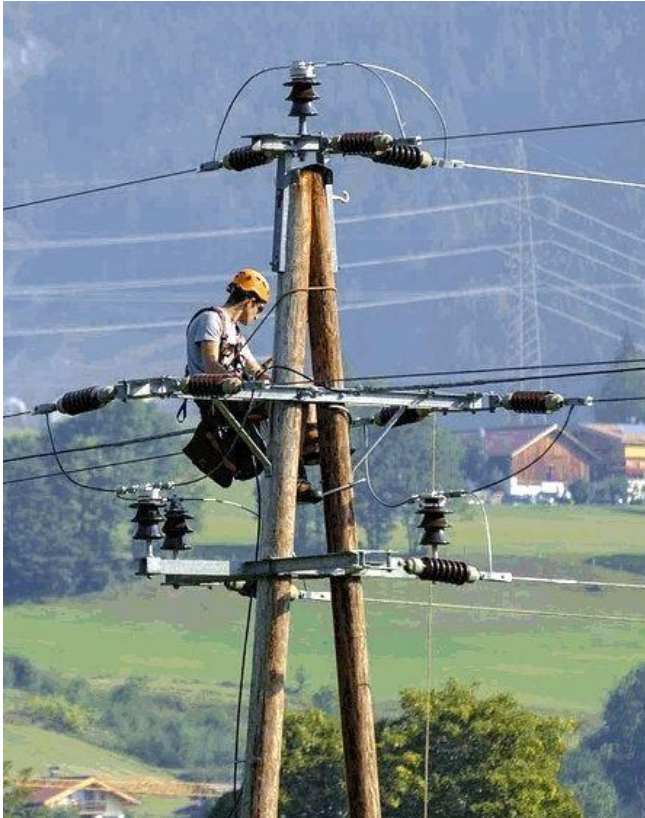
Doch auch bei der Bahn gab es sparsame Beamte, die den Stadtratsbeschluss nicht so ohne Weiteres akzeptierten. In ihrem Schreiben vom Anfang März 1928 erklärten sie, dass es bei einem Strompreis von 45 Pfennigen pro Kilowatte unmöglich sei, den Bahnhof Arnstein elektrisch zu beleuchten. Sie könne nicht mehr als 25 Pfennige anlegen. Doch der Stadtrat blieb bei seiner Forderung. Wenn die Bahn mit der UÜZ Verträge habe, so solle die UÜZ die zwanzig Pfennig der Stadt gutschreiben. Im Übrigen würden die Zugänge vom Bahnhof seitens der Stadt elektrisch beleuchtet. Eine bessere Beleuchtung des Stationsgebäudes läge im Interesse der Bahn selbst und wäre sehr erwünscht. Außerdem wäre der Strompreis von 45 Pfennigen immer noch billiger als eine Verwendung von Spiritus und Petroleum.⁶²

Bei einer Vermögensaufstellung der Stadt Ende 1927 wurde auch die Elektrizitätsanlage bewertet: Der Einzelwert wurde mit 52.000 M und der jährliche Ertrag mit 2.900 M angesetzt.⁶³

Aus dieser Zeit existiert noch eine Liste der Arnsteiner Bürger mit ihren Zählernummern.⁶⁴ So hatte z. B. Alfred Emmerling (*21.5.1889 †1967), Wirt des ‚Deutschen Reiches‘ am Schweinemarkt 4, die Nummer 4607146, während sein Nachbar in der Goldgasse 50, Valentin Hümmer (*6.11.1889 †11.4.1969), bereits die Nummer 7776888 hatte.



Damals wie heute hatte jeder Zähler eine Nummer; die Nummerierung wurde in der Stadtverwaltung festgehalten



Reparatur an einem Strommast

Damals wie heute gab und gibt es immer wieder Schäden an den elektrischen Anlagen. Besonders dürfte dies natürlich in den Anfangsjahren passiert sein, zumal da die Erfahrung im Umgang mit den Kabeln usw. fehlte. Deshalb sah sich das Bezirksamt Karlstadt im November 1928 veranlasst, einen ausführlichen Bericht im Amtsblatt zu veröffentlichen. Es forderte schließlich die Stadtverwaltungen auf, bis zum 1. Dezember 1928 zu berichten:

1. Wann wurden die elektrischen Anlagen zum letzten Mal einer allgemeinen Prüfung unterstellt?
2. Welche Firma nahm die Prüfung vor?
3. Wann wurde die Elektrizitätsversorgungsanlage errichtet?
4. Mit welcher Beratungsstelle wurde wegen der Nachprüfung der elektrischen Anlagen ein Vertrag abgeschlossen?

Dazu wollte das Bezirksamt noch eine Protokollabschrift des Stadtrates, wo genau diese Punkte und deren

Beantwortung enthalten sein mussten. Außerdem musste die Stadtverwaltung eine neue ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:⁶⁵

§ 1.

Jeder Eigentümer, Besitzer oder Inhaber eines Anwesens ist verpflichtet, die auf dem Anwesen bestehenden elektr. Innen- und Freileitungen und Anlagen für Licht und Kraft, soweit sie seit ihrer Herstellung oder Änderung noch nicht geprüft wurden, binnen einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Frist durch einen amtlich anerkannten Fachmann untersuchen zu lassen.

Solange keine Änderung an den Anlagen vorgenommen wird, ist die Prüfung vor Ablauf von je 2 Jahren zu wiederholen. Nach jeder Änderung an den Anlagen ist eine neuerliche Prüfung vorzunehmen.

§ 2.

Den mit der Prüfung Beauftragten, die sich durch eine gemeindliche Bestätigung ausweisen, hat der Verfügungsberechtigte den Zutritt zu den Anlagen und Leitungen zu gestatten.

§ 3.

Das Ergebnis ist unverzüglich nach der Untersuchung der Gemeinde vorzulegen.

§ 4.

Die Kosten der Prüfungen und Nachprüfungen hat der Eigentümer, Besitzer oder Inhaber des Anwesens zu tragen.

§ 5.

Jeder Anwesenbesitzer erhält über den Zustand seiner elektrischen Anlagen einen Prüfungsbericht. Die zu diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen sind, soweit eine unmittelbare Unfall- oder Brandgefahr besteht, sofort, im Übrigen innerhalb der von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Frist zu beseitigen. Die Anlagen sind nach den Vorschriften des Bundes Deutscher Elektrotechniker und – der landwirtschaftlichen Anwesen - nach den Leitsätzen für die Errichtung elektrischer Starkstromleitungen in der Landwirtschaft instand zusetzen oder entsprechend abändern zu lassen.“

Anderes als die Bahn wünschte der Brauereibesitzer Max Bender (*9.5.1895 †23.12.1964) im Dezember 1928 eine Sonderregelung:⁶⁶



Die Schweinfurter Straße; links die Brauerei Bender

„Brauereibesitzer Bender beabsichtigt, in Zukunft womöglich elektrischen Strom in seinem Brauereibetrieb zu verwenden. In diesem Fall würde jedoch der Stromverbrauch so groß sein, dass er die Transformatoren der städtischen elektrischen Anlage überlasten würde. Um dies zu vermeiden, wünscht er den für seinen Betrieb benötigten Strom direkt vom Überlandwerk Lültsfeld zu beziehen, und zwar in der Weise, dass von der städtischen elektrischen Anlage Starkstrom entnommen und in einem eigenen Transformator umgeformt wird. Dadurch würden der Stadt keine Kosten erwachsen.

Nach näherer Erörterung erklärt Stadtrat im Prinzip seine Bereitwilligkeit dem Ansuchen entgegen zu kommen; deshalb soll mit einer Fachberatungsstelle in Verhandlung getreten werden, ob und inwieweit sich ohne Beeinträchtigung der Stromversorgung der ganzen Stadt das Vorhaben ermöglichen lässt. Nach Gutachten dieser Fachauskunft wird Stadtrat dann schlüssig werden.“

Bei einer Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 1928 stellte der Stadtrat im Juni 1929 fest, dass die Elektrizitätskasse Einnahmen von 20.962,41 M und Ausgaben von 20.697,35 M vorweisen würde. Es gab einen Einnahmerückstand von 150,75 M.⁶⁷ Im Jahr 1930 lag der Kostenvoranschlag für das Elektrizitätswesen bei 20.780 RM.⁶⁸

6) Im Dritten Reich

Das neue Jahrzehnt begann mit einem anonymen Leserbrief:⁶⁹

„In der letzten Zeit ist es wieder häufiger vorgekommen, dass das hiesige Ortsnetz teils kürzere, teils längere Zeit stromlos war. Dies bedeutet für Betriebe, die den ganzen Tag Strom benötigen, Zeit- und Geldverluste, von den sonstigen Unannehmlichkeiten ganz zu schweigen. Die Stromabnehmer wären der Stadtverwaltung außerordentlich dankbar, wenn sie hier etwas Durchgreifendes unternehmen würde, denn bei den hiesigen hohen Strompreisen kann man eine zuverlässige Stromlieferung verlangen.“

Auf diesen Brief antwortete unverzüglich der Elektrizitätsreferent der Stadt, Kaufmann Heinrich Söllner II:⁷⁰

„Antwort auf das Eingesandte in Nr. 76 des Blattes.

Dem Herrn Einsender ist voll und ganz beizupflichten, dass eine Unterbrechung in der Zufuhr des elektrischen Stromes für alle Angeschlossenen höchst unangenehm ist und so manchen der Beteiligten Schaden bringt. Aber solche Schäden lassen sich nicht verhüten und haben die verschiedensten Ursachen, welche teils beim Lieferwerk oder auf der Fernleitungsstrecke liegen, manchmal beim Ortswerk selbst. Den ersteren Ursachen gegenüber sind wir machtlos, wissen aber, dass man in Lülsfeld eifrigst bestrebt ist, den Schaden sofort zu beheben; brauchen also da nur anzumelden.



Dass bei so vielen Leitungen manchmal Schäden entstehen, ist nachvollziehbar.

Hier eingetretene Schäden in den beiden Transformatorstationen, wie das Durchbrennen und Durchschlagen von Hoch- oder Niederspannungssicherungen werden von uns in kürzester Zeit beseitigt. Ein anderes Ding ist es jedoch, wenn eine Störung im Ortsnetz liegt; sei es durch Winddruck verursachter Drahtbruch, Klemmenlockerung oder dergleichen. Da muss der Schaden zumeist erst gesucht werden und das ist bei ca. 15 km Leitung eher gesagt als getan. Es kann aber versichert werden, auch hier geschieht alles, um die Sache in kürzester Frist wieder in Ordnung zu bringen. Ausschaltungen von Teilstrecken, wie solche bei Umbauten notwendig werden, erfolgen nach Genehmigung seitens des Stadtrates; d.h. des Herrn Bürgermeisters, welchen nach Berücksichtigung der Verhältnisse auch die Zeit bestimmt. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden.

Die vom Einsender gewünschte Regelung ist demnach seitens des Stadtrates schon längst getroffen. Das Eintreten von, in der Natur der Sache begründeten, Störungen zu verhüten, oder gar auf bestimmten Zeiten zu verlegen, steht nicht in unserer Macht.“

Man merkte, dass die Zeiten für Deutschland ab etwa 1930 besser wurden. Die Rechnungslegung für das Jahr 1931 wurde besser, insbesondere in dem Bereich Elektrizität. Hier konnte die Stadtverwaltung Einnahmen von 24.878 M und Ausgaben von 19.432 M feststellen, so dass zum ersten Mal ein hoher Überschuss von 5.446 M als Reserve vorhanden war.⁷¹

Für 1932 wurde die Strommenge, die von Lültsfeld bezogen wurde, festgehalten: Es waren 62.773 kwh (Kilowattstunden), davon wurden 51.132 kwh verkauft, so dass ein Verlust von 11.841 kwh (18,4 %) zu verzeichnen war. Im Vorjahr gab es noch einen Verlust von 22,6 %. Zu diesem Zeitpunkt waren 430 Lichtleitungen und 95 Kraftanlagen an das Ortsnetz angeschlossen.⁷² Nachdem die UÜZ ihre Leitungen in den siebziger Jahren in Arnstein in die Erde verlegte, war der Stromverlust kaum noch von Bedeutung.

Nach der Neuausrichtung des Stadtrates im August 1933 übernahm Dr. Karl Arnold nun das Referat ‚Elektrizitätswesen‘.⁷³ Zwei Tage blieb am 13. und 14. März das Ortsnetz ohne Strom, einmal tagsüber von elf bis vier Uhr und einmal von acht bis vier Uhr.⁷⁴ Die Planung sah für dieses Jahr Einnahmen von 196.665 M und Ausgaben von 195.500 M vor.⁷⁵ Erst im Oktober 1937 wurde die Rechnung für das Jahr 1934 vorgelegt: Bei der Elektrizität wurden 33.510 RM Einnahmen und 25.194 RM Ausgaben festgehalten. Bei den Zahlungen war noch ein Rückstand von 120 RM vorhanden.⁷⁶

Die Wirtschaftsgruppe der Gaststättenbesitzer bat im September 1935 den Stadtrat um Ermäßigung des Kraftstromes. Elektrizitätsreferent Dr. Arnold versprach, in den nächsten Tagen mit der UÜZ deshalb in Verhandlung zu treten.⁷⁷ Im Januar 1936 wurde wieder eine Überprüfung der Dachständer angeordnet sowie eine Nacheichung der Zähler.⁷⁸

Und im März 1936 wurde festgehalten, dass es in Arnstein derzeit 440 Lichtanlagen und 105 Kraftanlagen gibt.⁷⁹

Nachdem die Stadt bisher nicht bereit war, das Ortsnetz an die UÜZ zu verkaufen, trat diese im April 1936 an den Bürgermeister heran, das Ortsnetz zu pachten.⁸⁰ Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und erst im Dezember 1938 wurde vom Deutschen Gemeindetag ein Verkaufspreis von 70.000 RM empfohlen.⁸¹ Aber erst ein Jahr später, im Dezember 1939 wurde endgültig festgelegt, dass das Ortsnetz nicht verkauft wird und der bisherige Vertrag mit der UÜZ sollte gekündigt werden.⁸²



Arzt und Zahnarzt Dr. Karl Arnold, Marktstr. 11, war im Dritten Reich zuständig für die Elektrizität

7) Das Stromnetz wird verkauft

Unter dem Tagesordnungspunkt 7) wurde im Stadtrat am 8. Februar 1940 das Thema Elektrizität behandelt.⁸³

„Stromlieferungsvertrag und Stromversorgung der Stadt Arnstein

Am Mittwoch, 24. Januar 1940, fand eine erneute eingehende Besprechung über die endgültige Festsetzung eines neuen Stromlieferungsvertrages zwischen der Stadt Arnstein, vertreten durch den Sachverständigen der Deutschen Gemeindetages, und dem Überlandwerk Lülsfeld unter Anwesenheit des Landesstellenleiters Mohr und Herrn Direktor F. Simmerding statt. Das Ergebnis dieser Besprechung teilte der Deutsche Gemeindetag mit Schreiben vom 1. Februar 1940 mit und wurde zur Kenntnis und Stellungnahme gegeben. Nach längerer Aussprache für und wider des Verkaufs des elektrischen Ortsnetzes sollen vorher folgende Punkte geklärt werden:

- a) Was gilt als Stromeinnahme – Grundgebühr – Leistungsgebühren?*
- b) Welcher Tarif für die Bevölkerung in Betracht kommt?*

c) Wie soll der Kaufpreis angelegt werden? Die Klärung dieser Fragen soll mit dem Überlandwerk Lülsfeld erfolgen.“



*Bürgermeister Leonhard Herbst
(Bild Stadtverwaltung Arnstein)*

Nach rund drei Wochen gab es eine erneute Sitzung zu diesem Thema, an der neben Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945), der Beigeordnete Johann Weiß (*23.6.1886 †25.1.1976) und sechs Ratsherren teilnahmen. Die drei Ratsherren Georg Stoy (*2.5.1891 †15.11.1966), August Weide (*15.1.1892 †24.2.1944) und Dr. Arnold waren entschuldigt.⁸⁴

„Nach längerer eingehender Beratung wurde folgende Entschließung vorgenommen:

- 1) Die Stadt ist bereit, das elektrische Ortsnetz der Überlandzentrale Lülsfeld zu verkaufen. Als Kaufpreis werden 50.000 RM in bar verlangt.*
- 2) Aus den Stromentnahmen (nicht Grundgebühren und Leistungsgebühr) eine Ausgleichsabgabe – kann auch anders bezeichnet werden – von 5 %.*
- 3. Das Inkasso der Stromgebühren kann seitens der Stadt wegen Arbeitsüberhäufung nicht übernommen werden.*
- 4. Mit dem Ortsnetz geht auch die Straßenbeleuchtung auf das Werk über. Das Werk übernimmt daher die vollständige Unterhaltung einschließlich Glühbirnenersatz.*
- 5. Die Stadt und deren Betriebe erhalten ohne Grundgebühr den Strom zum Preis von acht Pfennigen pro Kilowattstunde geliefert.*

Nachdem die Stadt verschiedene Betriebe, wie Wasserwerk und Schwimmbad hat, bei welchem der Strom hauptsächlich zur Nachtzeit verwendet werden kann, wolle auch hier der gesetzliche Mindesttarif für Nachtstrom zu Anwendung gebracht werden. Dieser Beschluss ist dem Vorsitzenden des Überlandwerkes Lülsfeld mitzuteilen. Von allen anwesenden Abstimmungsberechtigten wurde die EntschlieÙung anerkannt.“

Es dauerte dann doch noch fast ein Jahr, bis sich die Parteien einig waren.⁸⁵ Erst im Juli 1941 wurde in Arnstein eine Aufklärungsversammlung durchgeführt. Für diese sollte an allen Anschlagstellen Bekanntmachungen angebracht werden. Abnehmer, die glauben, sie würden künftig mehr bezahlen, sollten sich im Rathaus beraten lassen.

Zwischenzeitlich hatte sich die Firma auf Veranlassung der NSDAP-Gauleitung einen anderen Namen zugelegt. Die Kreisregierung verzichtete auf ‚Unterfränkisch‘ und wünschte stattdessen grundsätzlich ‚Mainfränkisch‘. Erst im Oktober 1942 wurde die Stadt vom Deutschen Gemeindetag informiert, dass nunmehr der ‚Beauftragte für den Vierjahresplan‘ mit EntschlieÙung vom 11.1.1942 und der ‚Reichsminister des Inneren‘ mit EntschlieÙung vom 24.11.1942 den Vertrag mit einer Kaufsumme von 56.000 RM die Zustimmung erteilten.⁸⁶



Neuer Briefkopf der Überlandzentrale Lülsfeld im Dritten Reich

Am 26. März 1943 war es dann endlich so weit. Bürgermeister Herbst ließ protokollieren:⁸⁷

„7. Kaufvertrag zwischen der Stadt Arnstein und der Mainfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld

Am 1. Februar 1941 hat die Stadt Arnstein mit der Mainfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld folgende Verträge geschlossen.

- a) Kaufvertrag über den Verkauf der Elektrizitätsversorgungsanlage an die Mainfränkische Überlandzentrale Lülsfeld.*
- b) Zustimmungs- (Konzessions-) Vertrag zwischen der Stadt Arnstein und der Mainfränkischen Überlandzentrale über Anschluss und Stromlieferung.*
- c) Stromlieferungs- und Straßenbeleuchtungsvertrag.*

Die Verträge bedurften der Zustimmung der Beauftragten des Vierjahresplanes und des Reichsministers des Innern. Im Zustimmungs- (Konzessions-) Vertrag mussten folgende Streichungen durchgeführt werden:

In § 2 Abs. 1 letzter Satz die Worte:

..., unbeschadet des § 4 des Kaufvertrages vom 1.2.1941.

In § 11 Abs. 4 letzter Satz die Worte:

Das Überlandwerk hat für dieses weitergehende Benutzungsrecht bei Inanspruchnahme eine jährliche Anerkennungsgebühr von 50 RM zu zahlen.



Sechsfundfünfzig solcher Scheine blätterte die Überlandzentrale als Kaufpreis hin.
Ein schöner Betrag, der die Stadt auf einen Schlag schuldenfrei machte.

Der Kaufvertrag vom 1. Februar 1941 enthielt einen Kaufpreis von 50.000 RM sowie eine jährliche Konzessions- und Wegbenutzungsgebühr von drei vom Hundert aus den Bruttoeinnahmen. Nach dem neuen Kaufvertrag wird der Kaufpreis auf 56.000 RM festgesetzt und die Konzessions- und Wegebenutzungsgebühr gestrichen.

Diese Entwürfe wurden zur aufsichtsrechtlichen Genehmigung wieder vorgelegt. Der Beauftragte für den Vierjahresplan – Reichskommissar für die Preisbildung – Berlin 60 – hat mit EntschlieÙung vom 11. November 1942, VIII, 7-64-7279/42 gegen die Vertragsentwürfe keine Einwendungen mehr erhoben.

Der Reichsminister des Innern, Berlin, hat mit EntschlieÙung vom 24. November 1942, 181/XI/42 5006 zu dem Verkauf seine Zustimmung erteilt.

Die Ratsherren gaben mit allen gegen 0 Stimmen ihre Einwilligung. Der Bürgermeister fasste hierauf folgende EntschlieÙung:

1. Die Stadt ist bereit, das elektrische Ortsnetz – Stromverteilungsanlage – der Mainfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld zu verkaufen.

2. Der Kaufpreis wird auf 56.000 RM festgesetzt. Kommissions- und Wegebenutzungsgebühren kommen in Wegfall.
3. Das Inkasso der Stromgebühren hat das Überlandwerk Lülsfeld selbst zu übernehmen.
4. Der am 1. Februar 1941 ausgefertigte Zustimmungs- (Konzessions-) Vertrag wurde verlesen und mit den vorgenommenen Streichungen anerkannt.

Die neugefassten - Kaufvertrag und Stromlieferungsvertrag – wurden verlesen und ohne Erinnerung angenommen.“



Lange hatte auch die Stadt einen ähnlichen Kabelwirrwarr zu ertragen

Die Stadt verwandte den Kaufpreis, um ihre Schulden zurückzubezahlen, was ihr damit auch vollkommen gelang:⁸⁸

| | |
|----------------------------------|--------------|
| a) Gemeindebank München | 36.222,78 RM |
| b) Landeskulturanstalt | 2.279,07 RM |
| c) Diözesan-Emeritenfond | 3.182,07 RM |
| d) Elektrizitätskasse Arnstein | 4.900,- RM |
| e) Wasserwerkskasse Arnstein | 3.500,- RM |
| f) Spitalstiftungskasse Arnstein | 4.000,- RM |
| Summe | 54.083,92 RM |

Bisher mussten an Tilgung jährlich 2.301,83 RM und an Zinsen 2.520,71 RM bezahlt werden. Dieser Betrag konnte nun eingespart werden. Das dürfte seit langem und für eine ausgedehnte Zukunft das erste Mal sein, dass die Stadt Arnstein schuldenfrei war.

8) Die Zeit danach

Noch einige Anmerkungen zu der Zeit, als die Mainfränkische Überlandzentrale die Elektrizitätsversorgung in Arnstein betrieb. Es dürfte wenig Veränderungen gegeben haben, denn wahrscheinlich war auch schon während des Krieges kaum ein großes Kohlenangebot vorhanden. Gleich im September 1945 ordnete die Mainfränkische Überlandzentrale Lülsfeld an, dass jeder Gebrauch von elektrischen Heizöfen untersagt sei und dass die Benutzung von elektrischen Kochherden, Bügeleisen, Staubsaugern etc. möglichst auf die Abend- bzw., Nachtstunden verlegt werden sollte. Sollte diese Anordnung nicht eingehalten werden, wäre die Stromzufuhr in den einzelnen Haushaltungen gesperrt bzw. mit einem Einziehen der Geräte zu rechnen.⁸⁹

In den Jahren 1946 und 1947 nahm die UÜZ wieder ihren alten Namen an, denn vom September 1948 liegt eine Stromrechnung vor, deren Rechnungssteller die UÜZ ist. Sie teilte im Oktober 1948 mit, dass

| Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld e. G. m. b. H. Lülsfeld | | | | Fernruf: Gerolzhofen 48 | |
|--|--------|--|-------------|---|--|
| Diese Rechnung ist zahlbar sofort bei Vorzeigung! Bestandsungen sind innerhalb 8 Tagen vorzubringen, embinden jedoch nicht von der solortigen Zahlungspflicht. | | Postcheckkonto Nürnberg Nr. 4120 Banken: Kreissparkasse Gerolzhofen Schweinfurt Wiesentheid Spar- und Darlehenskasse Volkach | | Dreschstrom-Rechnung Betrag erhalten am: <i>Hartel</i> Der Einkassierer: <i>Hartel</i> | |
| Abrechnungszeitraum: September 1948 | | | | Verbraucher | |
| Verbrauch | 8 Pfg. | 15 Pfg. | Gesamtsumme | | |
| 20 | | kwh | 3.- | 16. Treutlein Jos. Arnstein 76 v2 | |
| LÜZ - 30000 - 10. 46 N/0983 | | | | | |

Stromrechnung vom September 1948

aufgrund der erheblich verschlechterten Energieversorgungslage in Bayern, zurückzuführen auf einen starken Rückgang der Wasserführung der Flüsse, Ausfälle an Maschinen und Kohlen bei Dampfkraftwerken, zu starke Inanspruchnahme des Walchensee-Speichers und Aufnahme der OMGUS-Auslieferungen an Österreich, es notwendig machen, dass, beginnend am Montag, den 27. September 1948, die Leistungs- und Arbeitsentnahme bei sämtlichen Industrien und Gewerben in den Stunden von sieben bis zwölf Uhr und von 18 bis 22 Uhr um ein Viertel eingeschränkt werden müsse. Im Haushalt sei auf äußerste Sparsamkeit im Stromverbrauch zu achten. Reklame und Schaufensterbeleuchtung war nach dem Gesetz Nr. 7 grundsätzlich verboten und hatte zu unterbleiben.⁹⁰ (OMGUS bedeutete Office of Military Government for Germany (U.S.) – auf Deutsch: Amt der Militärregierung für Deutschland).

So wie der Erste Weltkrieg erforderte auch der Zweite Weltkrieg mehr Geld als der Staat hatte. Es gab deshalb am 20. Juni 1948 eine Währungsreform, wo eine Abwertung von grundsätzlich zehn zu eins erfolgte. Die UÜZ hatte trotzdem die Preise wie vor der Reform belassen. Doch im Oktober sah sie sich zu einer Preiskorrektur veranlasst. Sie erklärte am 13. Oktober 1948, dass sie aufgrund der eingetretenen Verteuerung ihres Strombezugs ebenfalls gezwungen sei, für sämtliche Groß- und Kleinabnehmer die Preise anzuheben. Über das Ausmaß konnte noch nichts gesagt werden, doch versprach die UÜZ, dass sie mit ihren Strompreisen so weit wie möglich unter dem gesetzlich zulässigen Ausmaß bleiben würde.⁹¹

Die Problematik, die weiter oben beschrieben wurde, änderte sich auch 1949 nicht. Die UÜZ appellierte daher an alle Vertragspartner, sich in ihrem Verbrauch auf das Äußerste einzuschränken, sonst müssten mit drastischen Einschränkungsmaßnahmen und sehr weitgehenden Abschaltungen für die allernächste Zeit zu rechnen sein.⁹²

Mit den schwierigen Wohnungsproblemen hatte auch UÜZ zu kämpfen. Sie bat am 4. Juni 1949 Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) um Mithilfe:⁹³

„Wohnmöglichkeit

Im Hinblick auf die geänderten Verhältnisse hat es sich aus organisatorischen Gründen als notwendig herausgestellt, dass sich unsere Einkassierer innerhalb ihres Arbeitsgebietes wohnhaft machen.

Wir möchten Sie daher freundlichst ersuchen, die Möglichkeit zu prüfen, ob in der dortigen Gemeinde nicht evtl. eine Wohnung, bestehend aus 2 oder 3 Räumen, für unseren Angestellten freigemacht werden könnte. Falls sich zurzeit keine Gelegenheit bietet, so würden wir Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie diesen Antrag als zunächst dringlichen Fall vormerken würden.

Zu Irgendwelchen Gegendiensten halten wir uns gerne bereit und sehen einer baldigen Rückäußerung mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll“



*Hinweis zur Stromsperrung von Dr. Carl Arnold
(Werntal-Zeitung vom 22. Januar 1949)*

Die Zeiten wurden nicht besser und als letztes Dokument zu diesem Thema soll noch eine Information vom 2. Dezember 1949 herangezogen werden:⁹⁴

„Die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld teilt mit: Die vom Wirtschaftsministerium bzw. vom Landeslastverteiler angeordneten

allgemeinen Stromabschaltungen, die zurzeit zwei Tage in der Woche umfassen, finden an den bekannten Tagen etwa in der Zeit von 8 bis 17 Uhr statt. Die neuen Abschaltzeiten und die Tage, an denen abgeschaltet wird, können jeweils am Samstag für die folgende Woche telefonisch bei Bezirks-Monteur Röder, Arnstein, Telefon Nr. 28, erfragt werden. Näheres ist aus der an der Amtstafel (Pfründnerspital) angehefteten Bekanntmachung der Unterfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld zu ersehen.“

UÜZ-Bezirksmeister Wilhelm Röder (*22.2.1900 †4.5.1976) wohnte am Schützenberg 9. Im Jahr 2018 benannte sich die ÜZ Lülsfeld in ÜZ Mainfranken um.⁹⁵

9) Anlage: Bedingungen für den Anschluss elektrischer Lichtanlagen an das Ortsnetz Arnstein

Hierzu gibt es zwei Stadtratsbeschlüsse, die wörtlich wiedergegeben werden:

Bedingungen für den Anschluss elektrischer Kraftanlagen an das Ortsnetz Arnstein – 12. September 1921

1. Motoranschlüsse sind nur soweit möglich, als die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Transformatorenstationen es gestattet.
2. Die Anmeldung des regelmäßigen Strombezuges muss stets auf der Stadtratskanzlei erfolgen unter genauer Angabe der Motorart und der PS.
3. Erlaubt sind nur Schleifringmotore; eine Ausnahme findet nur bei Kurzschlussmotoren bis 1½ PS statt, wenn sie mit Sterndreieckschaltung versehen sind.
Bei größeren Motoren behält sich die Stadt von Fall zu Fall besondere Bedingungen vor.
Für jeden Motor ist eine Betriebsanweisung nebst Schaltungsschema aufzuhängen.
4. Vor Genehmigung des Anschlusses durch den Stadtrat darf mit den Leitungsarbeiten nicht begonnen werden.
5. Während der Garantiezeit hat der Anschluss nur durch die Firma Siemens-Schuckert zu erfolgen, ebenso alle Reparaturen und Änderungen in der Leitung.
6. Nach Ablauf der Garantiezeit darf die Herstellung der Leitung nur von Fachleuten betätigt werden, die ihre fachtechnische Befähigung dem Stadtrat unzweifelhaft nachgewiesen haben und vom Stadtrat zur Installation zugelassen sind. Bei Anmeldung zum Anschluss ist auch gleichzeitig der Installateur zu benennen.
7. Die Materialien haben den Vorschriften des Verbandes deutschen Elektrotechniker zu entsprechen.
8. Vor Inbetriebsetzung der Anlage erfolgt im Beisein des Unternehmers oder dessen Bevollmächtigten eine genaue Prüfung der Anlage. Wahrgenommene Mängel bedingen Aufschub oder Ausschluss von der Inbetriebsetzung. Kosten der Prüfung trägt der Motorbesitzer. Bei späteren Kontrollen wahrgenommene Mängel sind innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, so erfolgt Beanstandung durch die Stadt auf Kosten des Motorbesitzers. Wird diese Arbeit nicht geleistet oder der Kostenaufwand verweigert, so wird der Strom gesperrt.
9. Die Kraftzähler werden von der Stadt mietweise gestellt. Die Abnehmer sind jedoch für den Schutz der Zähler verantwortlich und zur Erstattung der Instandhaltungskosten verpflichtet, wenn durch ihre Schuld Beschädigungen an den Zählern erfolgen.
10. Werden vom Stadtrat künftig andere Zähler gewählt, so haben sich die Motorbesitzer der neuen Regelung zu fügen.
11. Für jeden Zähler ist eine entsprechende Miete zu zahlen.
12. Der Kraftstrompreis wird von der Stadt jeweils nach dem Selbstkostenpreis festgesetzt, desgleichen die Zählermiete.

13. Es dürfen nur vorschriftsmäßige Sicherungen verwendet werden. Ersatz durch Drähte usw. ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt, ebenso eigenmächtiges Lösen der angebrachten Plomben.

14. Motore, die zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen dienen, dürfen von Einbruch der Dunkelheit bis Mitternacht nicht benutzt werden. Das gleiche Verbot gilt für Mühlen und Fabriken.

15. Bei Unterbrechung der Stromlieferung durch höhere Gewalt oder durch unabwendbare Vorkommnisse im Betrieb ist der Abnehmer nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Stromlieferung an die Stadt zu stellen.

16. Die Stadt ist nur zu folgender Entziehung des Stromes und zur Absperrung der Zuleitung berechtigt:

a) wenn der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder in Konkurs gerät,

b) wenn den von der Stadt in vorstehenden Bedingungen festgesetzten Anordnungen nicht Folge geleistet wird,

c) wenn den Beauftragten der Stadt behufs Kontrolle zu den Zählern, Leitungen, Apparaten usw. einer angeschlossenen Motoranlage während der Tagesstunden und im Notfall auch bei Nacht der Zutritt verweigert oder unmöglich gemacht wird.

17. Nur die Beauftragten der Stadt sind berechtigt die Zuleitung des Stromes abzusperren oder wieder herzustellen. Kosten trägt der Unternehmer.

18. Vorstehende Bedingungen sind auch für alle bereits angeschlossenen Motoranlagen bzw. deren Besitzer verpflichtend.

19. Sollte es der Stadtrat für nötig finden, weitere Bedingungen festzusetzen, haben auch diese erfüllt zu werden.

Arnstein, den 12. September 1921.

Stadtrat

Bedingungen für den Anschluss elektrischer Kraftanlagen an das Ortsnetz

Arnstein – 19. September 1921

Nachstehend werden die lt. einstimmiger Stadtratsbeschlüsse vom 12. und 19. September 1921 auf Grund Art. 40 Gemeinde-Ordnung erlassenen Vorschriften über den Lichtstrom- und Kraftstrombezug aus der städt. Elektrizitätsanlage zur allgemeinen Kenntnis und genauesten Beachtung gebracht.

Arnstein, den 19. September 1921.

Stadtrat: Engelbrecht I. Bürgermeister.

1. Wer eine neue Lichanlage errichten oder eine bereits bestehende erweitern oder abändern will, hat dies stets rechtzeitig der Stadtratskanzlei anzumelden und zugleich die Firma zu benennen, welche die Ausführung übernehmen soll.

Ist der Abnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Gebäudes oder Grundstückes, so hat er die schriftliche Genehmigung des Eigentümers bei der Anmeldung vorzulegen.

2. Während der Garantiezeit hat die Herstellung des Anschlusses von der Straßenleitung bis zur Hauptsicherung, sowie die Reparatur oder Abänderung der Zuleitung ausschließlich von der Firma Siemens-Schuckert zu erfolgen.
3. Die Zuleitung an das Ortsnetz darf nicht vor Genehmigung des Stadtrates ausgeführt werden. Nach der Garantiezeit muss die ausführende Firma eigens zu Anschlussarbeiten an das Ortsnetz zugelassen sein.
4. Die Ausführung der Hausinstallationen jeglicher Art darf nur von Fachleuten erfolgen, die ihre fachtechnische Befähigung und finanzielle Sicherheit dem Stadtrat einwandfrei nachgewiesen haben und vom Stadtrate zugelassen sind. Eine solche Liste zugelassener Firmen liegt auf dem Rathaus offen.
5. Ausführung und Materialien müssen den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker entsprechen. Installationen, welche die Arbeiten vorschriftswidrig oder mangelhaft ausführen, wird die Genehmigung zu ferneren Installationen entzogen.
6. Neue oder erweiterte oder abgeänderte Leitungen dürfen nicht früher in Betrieb genommen werden, als bis die seitens der Stadt als ordnungsgemäß befunden werden. Kosten der Prüfung trägt der Unternehmer.
7. Für Mängel, die sich nach der Prüfung oder bei späteren Kontrollen zeigen, ist die Stadt nicht haftbar.
8. Sind bei der Prüfung oder bei späteren Kontrollen gemachte Beanstandungen nicht innerhalb einer gesetzten Frist beseitigt, so erfolgt Behebung der Fehler auf Kosten des Stromabnehmers bzw. Haus- oder Grundstücksbesitzer durch die Stadt. Wird der Stadt die Vornahme dieser Arbeiten oder der Kostenersatz verweigert, so wird der Strom gesperrt bzw. nicht zugeleitet.
9. Jegliche widerrechtliche Stromentnahme oder eigenmächtige Installation wird strafrechtlich verfolgt.
10. Alle Zähler werden von der Stadt mietweise gestellt und angebracht. Die Abnehmer sind jedoch für den Schutz der Zähler verantwortlich und zur Erstattung der Instandsetzungskosten verpflichtet, wenn die Beschädigung durch ihre Schuld erfolgt.
Hat der Installateur die Zähler beschädigt, so haftet er der Stadt.
11. Eigenmächtige Inbetriebsetzung einer Anlage ohne Zähler, sowie Lösen der Plomben wird strafrechtlich verfolgt.
12. Das Ablesen der Zähler erfolgt monatlich, ebenso die Einziehung der Stromgebühren, deren Höhe jeweils vom Stadtrat festgesetzt wird.
13. Macht ein Zähler unrichtige Angaben, bleibt er stehen oder ist er zur Vornahme von Ausbesserungen entfernt, so ist für die Zeit des Unrichtig- oder Nichtanzeigens derjenige Stromverbrauch in Rechnung zu stellen, der mit Rücksicht auf den früheren durchschnittlichen Verbrauch sich nach billigem Ermessen ergibt.
14. Vermietet der Abnehmer bzw. Hausbesitzer Räume weiter und ist für den Mieter kein eigener Zähler vorhanden, so erfolgt die Rechnungsstellung nach wie vor auf den Namen des Vermieters, welcher der Stadt für den Gesamtbetrag des Stromgelder haftet.
15. Beabsichtigt der Abnehmer, den Stromzweig dauernd einzustellen, so hat er dies der Stadt schriftlich mitzuteilen. Er haftet aber der Stadt bis zur Außerbetriebsetzung seiner Anlage für den durch den Zähler angezeigten Stromverbrauch.

16. Der Stromabnehmer darf nur vorschriftsmäßige Sicherungen verwenden; diese sollen schon äußerlich erkennen lassen, ob sie noch wirken oder bereits durchgeschmolzen sind.

17. Werden bei einer Kontrolle Sicherungen gefunden, die durch Drähte usw. wieder brauchbar gemacht werden sollten, so erfolgt Strafanzeige.

18. Die Stadt ist berechtigt den Strom zu entziehen und die Leitungen abzusperren:

a) wenn der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder in Konkurs gerät,

b) wenn er den vorstehenden Bedingungen entgegenhandelt,

c) wenn er den Beauftragten der Stadt den Zutritt zu den Leitungen und Zählern verweigert.

19. Nur die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, den Strom abzusperren oder wieder zuzuleiten. Kosten trägt der Stromabnehmer.

20. Sämtliche Bedingungen sind auch für alle bereits angeschlossenen Leitungen bzw. für alle bisherigen Stromabnehmer verpflichtend.

21. Sollte die Stadt es für nötig halten, weitere Bedingungen aufzustellen, so müssen auch diese erfüllt werden.

Arnstein, den 19. September 1921.

Der Stadtrat.

Quelle: Sterbebildchensammlung Günther Liepert. in www.liepert-arnstein.de vom März 2026

Arnstein, 11. April 2026

¹ StA Arnstein Ab 8-149: Johann Gaß: Geschichtliche Nachrichten über Stadt und Amt Arnstein 1887

² Leonhard Scherg: Georg Anton Martin brachte den Strom nach Marktheidenfeld. in Main-Post vom 23. Juli 1922

³ Die elektrische Küche. in: Gartenlaube vom November 1895

⁴ Erich Füller: Elektrizitätsgenossenschaft Büchold. in Büchold. Die Geschichte eines unterfränkischen Dorfes. Büchold 1998

⁵ Günther Liepert: Elektrizitätsgenossenschaft Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 22. Januar 2017

⁶ Klaus Göbel: Wasser- und Stromversorgung. in Mühlhausen an der Wern. Werneck 2015

⁷ Günther Liepert: Elektrizitätsgenossenschaft Neubessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 20. Juli 2021

⁸ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 23. Dezember 1908

⁹ StA Arnstein Ar 08-156

¹⁰ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 6. Januar 1908

¹¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 21. Dezember 1908/1928

¹² Günther Liepert: Eine Heimatzeitung feiert Geburtstag. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1998

¹³ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 2. März 1910

¹⁴ Günther Liepert: Arnsteiner Wasserversorgung. in www.liepert-arnstein.de vom 30. Mai 2021

¹⁵ Einladungsanzeige. in Werntal-Zeitung vom 25. Februar 1910

¹⁶ Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14

¹⁷ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 24. Oktober 1911

-
- ¹⁸ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018
- ¹⁹ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 26. Oktober 1911
- ²⁰ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 6. November 1911
- ²¹ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 7. November 1911
- ²² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 20. November 1911
- ²³ Günther Liepert: Gebäude Marktstr. 12. in www.liepert-arnstein.de vom 10. April 2022
- ²⁴ Günther Liepert: Die Garküche in der Marktstraße. in www.liepert-arnstein.de vom 19. November 2017
- ²⁵ Eingesandt. in Werntal-Zeitung vom 14. Dezember 1911
- ²⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1912
- ²⁷ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 18. Januar 1913
- ²⁸ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 25. Januar 1913
- ²⁹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 30. Januar 1914
- ³⁰ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 12. März 1914
- ³¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 22. Januar 1915
- ³² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 27. Januar 1915
- ³³ Stadtratssitzung vom 18. Mai 1921. in Werntal-Zeitung vom 28. Mai 1921
- ³⁴ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 28. August 1920
- ³⁵ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 5. März 1921
- ³⁶ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 11. Februar 1921
- ³⁷ Stadtratssitzung vom 27. Juni 1921. in Werntal-Zeitung vom 2. Juli 1921
- ³⁸ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 13. April 1922
- ³⁹ StA Arnstein: Stadtratsprotokoll von 1921
- ⁴⁰ Stadtratssitzung vom 10. April 1922. in Werntal-Zeitung vom 13. April 1922
- ⁴¹ Sitzung vom 12. Juni 1922. in Werntal-Zeitung vom 17. Juni 1922
- ⁴² Auszug aus der Stadtratssitzung vom 30. Juli 1923. in Werntal-Zeitung vom 3. August 1923
- ⁴³ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 7. bzw. 14. August 1922. in Werntal-Zeitung vom 19. August 1923
- ⁴⁴ Günther Liepert: Handel- und Gewerbe-Verein Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 23. Februar 2014
- ⁴⁵ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 21. August 1922. in Werntal-Zeitung vom 26. August 1922
- ⁴⁶ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 21. September 1922
- ⁴⁷ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 9. Oktober 1922. in Werntal-Zeitung vom 26. Oktober 1922
- ⁴⁸ Stadtratssitzung vom 23. Oktober 1922. in Werntal-Zeitung vom 26. Oktober 1922
- ⁴⁹ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 27. November 1922. in Werntal-Zeitung vom 16. Dezember 1922
- ⁵⁰ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 13. August 1923. in Werntal-Zeitung vom 17. August 1923
- ⁵¹ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 7. September 1923
- ⁵² Auszug aus der Stadtratssitzung vom 24. September 1923. in Werntal-Zeitung vom 28. September 1923
- ⁵³ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 30. Juni 1924. in Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1924
- ⁵⁴ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1924
- ⁵⁵ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 25. Juni 1925
- ⁵⁶ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 13. Juli 1925. in Werntal-Zeitung vom 18. Juli 1925
- ⁵⁷ Aus der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1925. in Werntal-Zeitung vom 1. August 1925
- ⁵⁸ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 12. September 1925
- ⁵⁹ Aus der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 1925. in Werntal-Zeitung vom 29. Oktober 1925
- ⁶⁰ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 5. August 1926
- ⁶¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 10. November 1927
- ⁶² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 17. März 1928
- ⁶³ StA Ar 12-67: Vermögensaufstellung
- ⁶⁴ StA Ar 12-542 Stromzähler
- ⁶⁵ Amtsblatt des Kreises Unterfranken vom 16. November 1928
- ⁶⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 20. Dezember 1928
- ⁶⁷ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 13. Juni 1929
- ⁶⁸ StA Arnstein Ar 11-34
- ⁶⁹ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 26. Juni 1930
- ⁷⁰ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1930
- ⁷¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 18. Februar 1933

-
- ⁷² Verwaltungsbericht der Stadt Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 1. Februar 1934
- ⁷³ Stadtratsprotokoll vom 24. August 1933
- ⁷⁴ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 10. März 1934
- ⁷⁵ Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 26. April 1934
- ⁷⁶ Stadtratsprotokoll vom 28. Oktober 1937
- ⁷⁷ Stadtratsprotokoll vom 10. September 1935
- ⁷⁸ Stadtratsprotokoll vom 31. Januar 1936
- ⁷⁹ Jahresbericht. in Werntal-Zeitung vom 3. März 1936
- ⁸⁰ Stadtratsprotokoll vom 26. April 1936
- ⁸¹ Stadtratsprotokoll vom 2. November 1938
- ⁸² Stadtratsprotokoll vom 19. Dezember 1939
- ⁸³ Stadtratsprotokoll vom 8. Februar 1940
- ⁸⁴ Stadtratsprotokoll vom 28. Februar 1940
- ⁸⁵ Stadtratsprotokoll vom 17. Juni 1941
- ⁸⁶ Stadtratsprotokoll vom 14. Oktober 1942
- ⁸⁷ Stadtratsprotokoll vom 26. März 1943
- ⁸⁸ Stadtratsprotokoll vom 26. März 1943
- ⁸⁹ Stromversorgung. in Mitteilungsblatt der Stadt Arnstein vom 29. September 1945
- ⁹⁰ Stromeinschränkung. in Anzeiger vom 2. Oktober 1948
- ⁹¹ Strompreiserhöhung ab 15. Oktober 1948. in Anzeiger vom 16. Oktober 1948
- ⁹² Stromversorgung. in Anzeige vom 8. Januar 1949
- ⁹³ StA Arnstein Ar 12-435
- ⁹⁴ Stromeinschränkungen. in Werntal-Zeitung vom 2. Dezember 1949
- ⁹⁵ ÜZ gibt sich einen neuen Namen. in Main-Post vom 31. August 2018